

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen und in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen:

- Grundkauf in der KG Rudmanns (Zl. 840-1) (DA ÖVP)
- Errichtung einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte in der Stadt Zwettl (DA SPÖ)
-

Die Aufnahme dieser Punkte wird einstimmig beschlossen.

1. Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2009 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse (Zl. 004-1)

Aufgrund des Verzichtes von Herrn Gemeinderat Gerhard Stanik (GRÜNE) auf sein Gemeinderatsmandat (als Ersatzmitglied wurde Herr Mag. Thomas Göschl in den Gemeinderat einberufen) sind Ergänzungswahlen in die nachstehenden Gemeinderatsausschüsse erforderlich und liegt diesbezüglich ein gültiger Wahlvorschlag des Bürgerforums Zwettl BFZ – Die GRÜNEN vor:

- für den Ausschuss **Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Finanzwirtschaft**
GR Mag. Silvia Moser MSc (GRÜNE)
- für den Ausschuss **Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**
GR Ing. Ewald Gärber (GRÜNE)
- für den Ausschuss **Straßen- und Wasserbau, Bauhof**
GR Mag. Thomas Göschl (GRÜNE)
- für den Prüfungsausschuss
GR Mag. Silvia Moser MSc (GRÜNE).

Der Wahlvorschlag des Bürgerforums Zwettl BFZ – Die GRÜNEN wird einstimmig angenommen.

3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009 (Zl. 900-2)

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009 lag in der Zeit vom 18. November 2009 bis 2. Dezember 2009 während der Amtsstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer 4, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Nachtragsvoranschlag schließt mit folgenden Summen:

	Voranschlag 2009	Nachtragsvoranschlag 2009
Einnahmen und Ausgaben Ordentlicher Haushalt	EUR 19,494.400,00	EUR 19,060.400,00
Einnahmen und Ausgaben Außerordentlicher Haushalt	EUR 3,553.500,00	EUR 3,382.400,00
Gesamtvoranschlag	EUR 23,047.900,00	EUR 22,442.800,00

Die Einnahmen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ aus den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben vermindern sich um EUR 294.500,00. Diese Einnahmenverminderung konnte

größtenteils durch die günstige Zinsentwicklung und die daraus resultierenden niedrigeren Zinsen für die bestehenden Schulden aufgefangen werden. Die Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an die außerordentlichen Vorhaben vermindern sich um EUR 66.500,00, auf insgesamt EUR 599.400,00. Der Darlehensrest am Jahresende beträgt EUR 19,630.800,00 (einschließlich der 4,0 Mio. EUR Kreditübernahme von der Zwettler Bürgerstiftung).

Ein Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2009 wurde am 16. November 2009 nachweislich an die Gemeinderatsclubs übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Beschlussfassung.

Einstimmig genehmigt.

4. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2011 – 2013 (Zl. 900-2)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2013 lagen in der Zeit vom 18. November 2009 bis 2. Dezember 2009 während der Amtsstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer Nr. 4, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Haushaltsvoranschlag 2010 schließt mit folgenden Summen:

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010	Haushaltssummen
Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes	EUR 18,490.400,00
Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes	EUR 1,908.400,00
Gesamtvoranschlag 2010	EUR 20,398.800,00

Die Einnahmen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ aus den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben vermindern sich vom Voranschlagsjahr 2009 auf das Voranschlagsjahr 2010 nochmals um EUR 816.500,00. Die Ausgaben für die Sozialhilfeumlage und der Finanzierungsbeitrag für das Landeskrankenhaus Zwettl steigen stark an. Durch massive Einsparungen und der Veranschlagung des Sollüberschusses in der Höhe von EUR 582.500,00 aus dem Haushaltsjahr 2008 war es möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen und EUR 312.000,00 an die außerordentlichen Vorhaben zuzuführen.

Der Schuldenstand beträgt mit Jahresende EUR 19,608.700,00 (einschließlich der 4,0 Mio. EUR Kreditübernahme von der Zwettler Bürgerstiftung).

Mittelfristiger Finanzplan

für die Jahre	2011	2012	2013
Einnahmen des ordentlichen Haushaltes	EUR 18,102.100,00	EUR 18,232.400,00	EUR 18,220.700,00
Ausgaben des ordentlichen Haushaltes	EUR 18,509.400,00	EUR 19,152.500,00	EUR 19,895.400,00
Differenz	EUR 407.300,00	EUR 920.100,00	EUR 1,674.700,00
Gesamtschuldenstand MFP	EUR 18,504.000,00	EUR 17,394.400,00	EUR 12,278.100,00 (Abgang 4,0 Mio. EUR Bürgerstiftung)

Ein Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2010 wurde am 16. November 2009 nachweislich an die Gemeinderatsclubs übermittelt. Der Mittelfristige Finanzplan wird am 18. November 2009 bei der Ausschusssitzung der Allgemeinen Verwaltung, Raumordnung und Finanzen nachgereicht.

Der Stadtrat beantragt die Beschlussfassung.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

5. Freiwillige Feuerwehren im Gebiet der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, Bewilligung zum Gebrauch des Stadtwappens (Zl. 003-2)

Der Gebrauch des Stadtwappens durch physische oder juristische Personen sowie durch Personengemeinschaften des Handelsrechts bedarf gemäß § 4 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15, der Bewilligung des Gemeinderates.

In der Vergangenheit wurden immer wieder Gemeinderatsbeschlüsse gefasst, mit denen Feuerwehren im Gemeindegebiet zu verschiedensten Zwecken die Bewilligung zum Gebrauch des Zwettler Stadtwappens erteilt wurde.

Entsprechend §§ 5 und 29 des NÖ Feuerwehrgesetzes (NÖ FG), LGBl. 4400, haben sich die Gemeinden bei der Besorgung der ihnen obliegenden Aufgabe der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei der Feuerwehren zu bedienen.

Da – wie allein aus diesen gesetzlichen Bestimmungen ersehen werden kann – alle Feuerwehren im Gemeindegebiet in einem besonderen Naheverhältnis zur Stadtgemeinde Zwettl-NÖ stehen und daher ein der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ abträglicher Gebrauch des Stadtwappens nicht zu befürchten ist, beantragt der Stadtrat zur Verwaltungsvereinfachung, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge einen Grundsatzbeschluss dahingehend fassen, dass allen Freiwilligen Feuerwehren im Gebiet der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ die Bewilligung zum Gebrauch des Stadtwappens zu insbesondere nachfolgenden Zwecken erteilt wird:

- Anbringung auf Feuerwehrfahrzeugen
- Uniformen
- Feuerwehrräusern
- Briefpapier
- Urkunden und Ehrengeschenken der Feuerwehr
- Website (Homepage) der Feuerwehr.

Einstimmig genehmigt.

6. Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung, Bericht und Stellungnahme (Zl. 006-1)

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde heuer die Gebarungseinschau im Stadtamt Zwettl durchgeführt. Der diesbezügliche Bericht der NÖ Landesregierung vom 21. September 2009, GZ: IVW3-A-3253001/008-2009, samt der Stellungnahme des Bürgermeisters hiezu wird dem Gemeinderat gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Bericht samt Stellungnahme erging an die GR-Klubs.

Zur Kenntnis genommen.

7. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 006-2)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 23. September 2009 im Stadtamt durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle dem Gemeinderat mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 18. November 2009 vorgelegt.

Der Bericht samt Stellungnahmen erging an die GR-Klubs.

Zur Kenntnis genommen.

8. KG Unterrosenauerwald, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (252. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 252. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes liegt in der Zeit vom 2. November bis 14. Dezember 2009 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt. Im Zuge des Screenings wurde festgestellt, dass keine strategische Umweltprüfung notwendig ist.

Unterrosenauerwald besteht aus 35 erhaltenswerten Gebäuden im Grünland und einer Vielzahl von landwirtschaftlichen Höfen. Innerhalb der gesamten Katastralgemeinde befindet sich kein zusammenhängendes Siedlungsgebiet, sodass von einer Streusiedlung gesprochen werden kann. In der gesamten Katastralgemeinde befindet sich kein zentraler Versammlungsbereich für die Durchführung von regionstypischen Veranstaltungen, wie einer Sonnwendfeier oder ähnlicher Traditionen.

Im Zuge der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung ist die Schaffung eines zentralen Veranstaltungsortes für die Ortsgemeinschaft geplant. Ziel der Gemeinde Zwettl-NÖ ist es, im gesamten Gemeindegebiet, ein an den Bedarf abgestimmtes Angebot von Freizeiteinrichtungen

zur Verfügung zu stellen. Dies gilt dementsprechend auch für die Streusiedlungsgebiete, in denen aufgrund der Ausformung des Siedlungsgebietes kein Ortszentrum als Veranstaltungsbereich für traditionelle Freizeitveranstaltungen besteht.

Als örtliches Zentrum der Katastralgemeinde kann aus der Sicht der Ortsgemeinschaft der Bereich um die Ortskapelle von Unterrosenauerwald betrachtet werden, welche sich relativ zentral innerhalb des Streusiedlungsgebietes befindet. Die Kapelle liegt außerdem im Nahbereich der L8251, welche die Katastralgemeinde von Osten nach Westen quert.

Aufgrund der zentralen Lage des Standortes und der möglichen Konzentration der wenigen Einrichtungen für die Dorfgemeinschaft an einem Standort, erscheint der gegenständliche Bereich besonders geeignet für die Nutzung als Veranstaltungsfläche in der KG Unterrosenauerwald. Dementsprechend soll der gegenständliche Standort, der im Besitz der Stadtgemeinde Zwettl ist, von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Sportstätte mit der Zusatzbezeichnung Veranstaltungsfläche umgewidmet werden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass auf dem Standort in Zukunft Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung im Freien von der Ortsgemeinschaft Unterrosenauerwaldhäuser durchgeführt werden können.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept werden für die KG Unterrosenauerwald keine besonderen Zielfestlegungen getroffen.

Als allgemeine Ziele der „Dörfer“ werden folgende Festlegungen formuliert, die auch für das Streusiedlungsgebiet Relevanz haben:

„Die Funktion von Wohn- und Agrarstandorten ist mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Einwohnerzahl und zur Sicherstellung einer funktionierenden Dorfgemeinschaft zu erhalten und auszubauen.“

„Der Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung an Erholungs- und Freizeiteinrichtungen ist möglichst innerhalb der Ortschaft zu befriedigen.“

In der Plandarstellung des Lokalen Entwicklungskonzept Dörfer / lokale Zentren West wurden keine gesonderten Zielfestlegungen oder Maßnahmen für den gegenständlichen Umwidmungsbereich festgelegt.

Die gegenständliche Umwidmung entspricht dementsprechend den allgemeinen Zielformulierungen „Dörfer“ und widerspricht nicht den Festlegungen des Lokalen Entwicklungskonzeptes.

Der gegenständliche Standort liegt nicht innerhalb eines Natur- oder Landschaftsschutzgebietes und nicht innerhalb eines Natura 2000 Gebietes. Durch die gegenständliche Grünlandwidmung werden daher keine Auswirkungen auf einen schützenswerten Naturraum oder den Lebensraum einer geschützten Art bewirkt.

Es soll somit das Grundstück Nr. 523/3, KG Unterrosenauerwald, von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Sportstätte-Veranstaltungsfläche umgewidmet werden.

Im Zuge der Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) hinsichtlich der Abschätzung der Umweltauswirkungen zur 252. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1, mit Schreiben RU1-R-745/217-2009 vom 25. November 2009 hingewiesen, dass aus rechtlicher Sicht bei der Widmung Grünland-Sportstätten nur eine Zusatzbezeichnung zur näheren Bezeichnung der Sportarten zulässig ist.

Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gleichzeitig der Verlauf der Landesstraße und des öffentlichen Gutes im gegenständlichen Bereich an die Eigentumsverhältnisse laut DKM und den Bestand in der Natur angepasst und der richtige Verlauf der Landesstraße kenntlich gemacht.

Beschlussempfehlung:

Dementsprechend wird vom Büro Dr. Paula aus raumordnungsfachlicher Sicht empfohlen, den vorliegenden Entwurf zur Festlegung der Widmungsart „Grünland-Sportstätten-Veranstaltungsfläche“ im Zuge der Beschlussfassung dahingehend abzuändern, dass die Zusatzbezeichnung „Veranstaltungsfläche“ ersatzlos gestrichen wird. Für die geplante Umwidmung soll daher die Widmungsart „Grünland-Sportstätten“ festgelegt werden.

Es soll somit in Abänderung des Antrages des Ausschusses, das Grundstück Nr. 523/3, KG Unterrosenauerwald, von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in **Grünland-Sportstätten** umgewidmet werden.

Der Stadtrat beantragt, die 252. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Beschlussplan GZ.: 09113/F252/09 vom 29.10.2009 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Unterrosenauerwald**, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., mit ihrem Bescheid vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

9. KG Rieggers, Änderung des Bebauungsplanes (61. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 61. Änderung des geltenden Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom 20. Oktober bis 1. Dezember 2009 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt. Im Zuge der gegenständlichen Bebauungsplanänderung sollen in der KG Rieggers die Festlegungen im Bereich des östlichen Siedlungsrand- bzw. -gebiets überarbeitet und abgeändert werden.

1. Erstreckung der Bebauungsbestimmungen BA (251. Änderung FWP)

Der gegenständliche Änderungsbereich befindet sich am östlichen Siedlungsrand. Im Zuge der 251. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde hier eine geringfügige Baulandarrondierung (BA) vorgenommen. Innerhalb des Bauland Agrargebiets sind derzeit eine offene Bauungsweise und die Bauklasse I,II festgelegt.

Für den gegenständlichen Änderungspunkt stellt die 251. Änderung des korrespondierenden Flächenwidmungsplanes den Änderungsanlass (nach § 73 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996) dar, welche eine Änderung der Kenntlichmachungen und daraus resultierend eine Anpassung der Bebauungsbestimmungen notwendig macht. Zur Herstellung der Plankonformität werden entsprechend der geänderten Flächenwidmung (Bauland Agrargebiet) die Bebauungsbestimmungen für das Bauland angepasst, dabei ändern sich die Bebauungsbestimmungen grundsätzlich nicht.

Es sollen somit im Teilbereich des Grundstücks Nr. 67/2, KG Rieggers eine offene Bauungsweise sowie die Bauklasse I,II festgelegt werden.

2. Änderung der Bebauungsbestimmungen BA (Bauklasse I auf I,II)

Der gegenständliche Änderungsbereich umfasst das Gebiet südlich des vor einigen Jahren neu errichteten Wohngebietes im Norden von Rieggers. Für das betroffene Bauland Agrargebiet besteht derzeit die Bauklasse I sowie eine offene Bauungsweise. Das Gelände steigt hier von Westen nach Osten leicht an, wodurch sich durch die geringe Bebauungshöhe von nur 5 m Nachteile in der Bebaubarkeit bzw. Verwertbarkeit der Baugrundstücke in der Hanglage ergeben. Ebenso ergeben sich in oben angeführten Hanglagen durch an Straßenfluchtlinien verlaufenden Infrastrukturleitungen bautechnische Probleme; z.B. bei der Errichtung von Stützmauern. Einige

verbaute Bereiche, die teilweise aus der Zeit vor der Erlassung des Bebauungsplanes stammen, weisen außerdem bereits einen höheren Baubestand auf.

Aufgrund geänderter bautechnischer Anforderungen an eine möglichst wirtschaftliche und ökologische Bebauung (Niedrigenergiehäuser, Passivenergiehäuser), die auch im Zuge der NÖ Wohnbauförderung verstärkt gefördert werden, ergibt sich somit im gegenständlichen Bereich der Bedarf der Abänderung der Bebauungshöhe.

Um in dem gegenständlichen Siedlungsbereich die Nachteile in der Bebaubarkeit bzw. Verwertbarkeit zu verringern, die Errichtung von Niedrigenergiehäusern und eine einheitliche Bebauung unter einheitlichen Grundvoraussetzungen für den gesamten Bereich zu ermöglichen, soll für die betroffenen Grundstücke die Bauklasse auf wahlweise I,II erhöht werden.

Es soll somit für die Grundstücke bzw. für Teilbereiche der Grundstücke Nr. 19/1, 19/2, 19/3, 25, .41, 30, 24/1, .42, 1434, 1437/2, 1437/3, 1437/1, 1436, 996, 21/2, .46/2, 1433, 1432, 1455/2, alle KG Rieggers, die Bauklasse von I auf I,II abgeändert werden.

Der Stadtrat beantragt, die 61. Änderung des geltenden Bebauungsplanes gemäß dem Planentwurf GZ.: 09106/B61/09 vom 05.10.2009 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die **KG Rieggers** dahingehend abgeändert (61. Änderung), dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 05. Oktober 2009 unter Zl.: 09106/B61/09 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

10. KG Rudmanns, Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (Zl. 031-2)

Die zur Freigabe vorgesehenen Grundstücke Nr. 1395, tw. 1404/3, tw. 1414, tw. 1411 und tw. 1419, alle KG Rudmanns, befinden sich am nordöstlichen Ortsrand der KG Rudmanns im direkten Anschluss an eine bestehende öffentliche Verkehrsfläche (L 8253 - Edelhoferstraße).

Die Widmung Bauland Wohngebiet Aufschließungszone wurde im Zuge der 109. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Zwettl festgelegt. Die Ausweisung dieser Flächen als Aufschließungszone A+ erfolgte aufgrund der zum Zeitpunkt der Widmung noch nicht gesicherten Erschließungsstruktur und der noch nicht geklärten Form der Anbindung an die Landesstraße.

In der Verordnung zur entsprechenden Widmungsänderung wurden für die Freigabe der Aufschließungszone Bedingungen festgelegt. Dementsprechend kann eine Freigabe nur erfolgen wenn eine entsprechende Verkehrserschließung, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, sowie detaillierte Bebauungsbestimmungen im Zuge eines Bebauungsplanes sichergestellt bzw. festgelegt werden.

1. Verkehrserschließung

Vorliegen eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes bzw. Teilungsplanes

Für die gegenständliche Bauland Wohngebiet Aufschließungszone A+ wurde zusammen mit den Grundstückseigentümern ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept erarbeitet. Der

Teilungsplanentwurf hierzu wurde von DI Dr. Herbert Döllner (GZ.: 9520/09 vom 23.10.2009) erstellt.

Die Erschließung des künftigen Siedlungsgebietes erfolgt nördlich über die Landesstraße 8253 (Edelhoferstraße), sowie über eine westlich angrenzende Gemeindestraße.

2. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Sicherstellung der Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Ver- und Entsorgungssystem

Die gegenständliche Bauland Wohngebiet Aufschließungszone A+ ist von Norden her über die Landesstraße 8253 (Edelhoferstraße) mit rd. 8,5 m Breite und vom Westen her über eine Gemeindestraße mit rd. 6,5 m Breite an die technischen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Eine ausreichende Dimensionierung und Kapazität der Leitungsinfrastruktur und der Ver- und Entsorgungsanlagen ist gegeben. Die Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Ver- und Entsorgungssystem ist somit gesichert.

Langfristig ist eine Fortführung der internen Erschließung des gegenständlichen Wohngebiets Richtung Süden sowie Richtung Osten vorgesehen.

3. Detaillierte Bebauungsbestimmungen im Zuge eines Bebauungsplanes

Für die angrenzenden Siedlungsgebiete bestehen die Bebauungsweisen wahlweise offen und gekuppelt sowie die Bebauungshöhe I bzw. II+ (II+ = maximal zulässige Gebäudehöhe von 7 m). Aufgrund der geänderten bautechnischen Anforderungen an eine möglichst wirtschaftliche und ökologische Bebauung bestehender, unbebauter Bauplätze (Niedrigenergiehäuser, Passivenergiehäuser), die auch im Zuge der NÖ Wohnbauförderung verstärkt gefördert werden, ergibt sich auch für gegenständlichen Bereich (leichte Hanglage) die Notwendigkeit für Zusatzbestimmungen in der Festlegung der Bebauungshöhe, da eine Bebauung mit einer Gebäudehöhe bis 5 m nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist.

Für die Freigabe wird vorerst eine Plandarstellung „Geplante Bebauungsbestimmungen“ angefertigt. Die rechtliche Verankerung dieser Bebauungsbestimmungen wird im Rahmen der nächsten Bebauungsplanänderung umgesetzt.

Der Stadtrat beantragt, die Freigabe zu genehmigen und nachstehende

V E R O R D N U N G

zu beschließen:

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte BW-b-A+ in der KG Rudmanns, betreffend die Grundstücke Nr. 1395, tw. 1404/3, tw. 1414, tw. 1411 und tw. 1419, KG Rudmanns, zur Grundteilung und Bebauung freigegeben und die Verkehrsflächen entsprechend dem beiliegenden Teilungsentwurf von DI Dr. Herbert Döllner (GZ.: 9520/09 vom 23.10.2009) als solche gewidmet.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm (109. Änderung) wie folgt erfüllt:

- *Folgende zur Freigabe der Aufschließungszone erforderlichen Bedingungen sind unter Berücksichtigung der oben angeführten Sachverhaltsdarstellung als erfüllt zu betrachten:*
- *Die Sicherstellung einer funktionsgerechten Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen ist gewährleistet. Die Festlegung der Verkehrsflächen innerhalb der Aufschließungszone wurde auf der Grundlage eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gegenständlichen Baublock vorgenommen.*
- *Im Rahmen der zugehörigen Bebauungsplanänderung werden die in der Beilage ersichtlichen detaillierten Bebauungsbestimmungen übernommen.*

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

11. EUROPA Plattform – PRO Waldviertel, Verlängerung der Vereinsmitgliedschaft (Zl. 060-9)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat zuletzt in seiner Sitzung am 3. Oktober 2006 die Verlängerung der Mitgliedschaft zum Verein EUROPA Plattform – PRO Waldviertel für die Jahre 2007 bis 2009 genehmigt.

Laut Statuten besteht der Zweck des Vereins in der Förderung des Waldviertels – sowohl auf wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene.

Dies erfolgt unter anderem durch

- Interessensvertretung der Region gegenüber Landes- und Bundesstellen (Lobbying),
- Schaffung einer Plattform für die Entwicklung, Koordination und Umsetzung regionsspezifischer Modellprojekte,
- Standortmarketing und Imageverbesserung der Region,
- Durchführung und Förderung von Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge den Beitritt der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ als ordentliches Mitglied zum Verein EUROPA Plattform – PRO Waldviertel bzw. die unbefristete Verlängerung der Mitgliedschaft und gleichzeitig die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages in der Höhe von derzeit € 1.500,00 jährlich genehmigen.

GR Ing. Ewald Gärber stellt den Abänderungsantrag, die Mitgliedschaft befristet um weitere 3 Jahre zu verlängern.

Der Abänderungsantrag wird bei 3 Prostimmen (GRÜNE) mit 32 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ) mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 3 Stimmenthaltungen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

12. Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Zl. 062-2)

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 12. Dezember 2006 kann der Gemeinderat an Personen für hervorragende, insbesondere ehrenamtliche oder im allgemeinen Wohl gelegene Leistungen oder für sonstige besondere Verdienste, die der Gemeinde zu Ehre oder zum Nutzen gereichen, das „Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ“ verleihen.

Der Stadtrat beantragt, an die nachstehenden Personen folgende Auszeichnungen zu verleihen:

a) Ehrenzeichen im Bereich Kultur:

Dir. Hubert HAUER, geb. 12.1.1939, 3910 Zwettl, Nordweg 24

Anna KOPPENSTEINER, geb. 12.6.1951, 3910 Jahnings 28

b) Ehrenzeichen im Bereich Wirtschaft:

Ing. Reinhold BERNHARD, geb. 17.12.1962, 3910 Zwettl, Kesselbodengasse 87

Franz WIDHALM, geb. 26.6.1949, 3910 Großglobnitz 74

c) Ehrenzeichen im Bereich Sport:

Herbert REITNER, geb. 25.9.1943, 3910 Zwettl, Feldgasse 10

Wilhelm TÜCHLER, geb. 6.2.1956, 3910 Zwettl, Karl Hagl-Straße 24/2/9

d) Ehrenzeichen im Bereich Soziales:

Rudolf HAUSLEITNER, geb. 29.3.1944, 3910 Zwettl, Alpenlandstraße 24

Alois REITER, geb. 12.12.1935, 3910 Zwettl, Mozartstraße 5

EABI Franz RAAB, geb. 19.8.1947, 3910 Moidrams 69
HBI Johannes HOFBAUER, geb. 19.11.1958, 3910 Waldrandsiedlung 61
OBI Josef STEININGER, geb. 10.6.1963, 3910 Großhaslau 23

Einstimmig genehmigt.

13. Feuerwehrzentralgebäude Zwettl, Änderung des bestehenden Mietvertrages (Zl. 163-1)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2009 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossen, das Feuerwehrzentralgebäude (Baurecht) von der Zwettler Leasing Gesellschaft m.b.H. aus 3910 Zwettl, Sparkassenplatz 3, käuflich zu erwerben. Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Zwettl vom 27. Oktober 2009, TZ 4407/09, wurde der Kaufvertrag grundbücherlich durchgeführt.

Aus Anlass des erfolgten Eigentümerwechsels soll der mit der Freiwilligen Feuerwehr Zwettl-Stadt bestehende Mietvertrag vom 29. Dezember 1989 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 27. Jänner 1992 geringfügig abgeändert werden.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge seine Zustimmung erteilen, dass jeweils mit Wirkung vom 1. Jänner 2010

- a) seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in eine umsatzsteuerfreie Vermietung optiert und
- b) der bestehende Mietvertrag dahingehend abgeändert wird, dass der Mietzins € 600,00 pro Jahr beträgt.

In den sonstigen Bestimmungen des bestehenden Mietvertrages erfolgen keine Änderungen.

Einstimmig genehmigt.

14. FF Moidrams, Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges, Subvention (Zl. 163-2)

Die FF Moidrams hat ein neues Kleinlöschfahrzeug der Marke LNF Crafter 50 Kasten MR TDI bei der Fa. VW Berger, Zwettl, zum Preis von € 38.812,- inkl. USt. erworben. Dazu wurde ein Aufbau entsprechend den Baurichtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und der Forderung der Landesfeuerwehrverbände von der Fa. Iveco Magirus, 8301 Kainbach/Graz, zum Preis von € 37.089,60 inkl. USt. angefertigt. Der gesamte Kaufpreis beträgt sohin € 75.901,60. Dieses Kleinlöschfahrzeug ist eine Ersatzanschaffung für das bisherige KLF Baujahr 1985, welches nicht mehr am aktuellen technischen Stand war.

Die FF Moidrams ersucht nun die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung zu diesem Ankauf.

Aufgrund der Richtlinien des Gemeinderates vom 3. Juli 2007 beantragt der Stadtrat, der FF Moidrams zum Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges einen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 18.200,- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

15. FF Moidrams, Ankauf eines Stromerzeugers, Subvention (Zl. 163-5)

Im Zuge der Anschaffung ihres neuen Kleinlöschfahrzeuges hat die FF Moidrams auch einen Stromerzeuger angekauft. Mit Schreiben vom 10. November 2009 ersucht sie nun die Gemeinde um finanzielle Unterstützung zu diesem Ankauf.

Aufgrund der Richtlinien des Gemeinderates vom 3. Juli 2007 beantragt der Ausschuss, der FF Moidrams eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

16. FF Oberstrahlbach, Ankauf eines hydraulischen Rettungsgerätes, Subvention (Zl. 163-5)

Die FF Oberstrahlbach hat im heurigen Jahr ein neues hydraulisches Rettungsgerät angekauft, welches aufgrund vermehrter technischer Einsätze dringend notwendig war.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2009 ersucht sie um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde. Der Stadtrat beantragt, der FF Oberstrahlbach eine Subvention in der Höhe von € 3.000,-- für diesen Ankauf zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

17. FF Jagenbach, Renovierung des Feuerwehrhauses, Subvention (Zl. 163-5)

Für die Erneuerung der Fassade und Dachrinnen des Feuerwehrhauses Jagenbach sind Materialkosten in Höhe von ca. € 6.500,-- angefallen. Die Arbeitsleistungen für die Renovierung des Feuerwehrhauses wurden von FF Jagenbach in Eigenregie erbracht.

Die FF Jagenbach ersucht nun die Gemeinde um Gewährung einer Subvention für die angefallenen Materialkosten.

Der Stadtrat beantragt, der FF Jagenbach 50 % der Materialkosten, also € 3.250,--, als Subvention zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

18. FF Mitterreith, Umbau im Feuerwehrhaus, Subvention (Zl. 163-5)

Die FF Mitterreith ersucht mit Schreiben vom 16. August 2009 um Gewährung einer Subvention für den Umbau (neuer Durchgang) im Feuerwehrhaus. Die hierfür angefallenen Materialkosten betragen laut vorgelegter Rechnungskopien € 813,78.

Der Stadtrat beantragt, der FF Mitterreith 50 % der Materialkosten, also € 406,89, als Subvention zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

19. Freiwillige Feuerwehr Zwettl Stadt, Subvention für 2010 (Zl. 163-5)

Der Stadtrat beantragt, der FF Zwettl Stadt eine Subvention für das Jahr 2010 in der Höhe von € 19.000,-- zu gewähren; sie soll wegen des laufenden Finanzbedarfs bereits im Vorhinein gewährt werden, und zwar in zwei gleichen Teilbeträgen Ende Jänner und Ende Juli 2010.

Einstimmig genehmigt.

20. Sportclub Sparkasse Zwettl, Subvention 2010 (Zl. 260-1)

Der SC Sparkasse Zwettl ersucht mit Schreiben vom 10. September 2009 um Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2010.

Der Stadtrat beantragt, dem SC Sparkasse Zwettl eine Subvention in der Höhe von € 60.000,-- für das Jahr 2010 zu gewähren und diese in zwei gleichen Teilbeträgen im ersten und im zweiten Halbjahr 2010 auszuzahlen, wobei die widmungsgemäße Verwendung nachzuweisen ist.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 3 Gegenstimmen (GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

21. Beachvolleyballteam Doris und Stefanie Schwaiger; Subvention (Zl. 260-1)

Mit Schreiben vom 9. November 2009 ersuchen Doris und Stefanie Schwaiger die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2010.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, das Beachvolleyballteam Doris und Stefanie Schwaiger im Jahr 2010 mit einer Subvention in Höhe von € 2.500,-- zu unterstützen.

Die widmungsgemäße Verwendung der Subvention ist mittels saldierter Originalbelege nachzuweisen.

Einstimmig genehmigt.

22. Generalsanierung der Tennisanlage Jagenbach, Subvention (Zl. 260-1)

Mit Schreiben vom 20. August 2009 ersucht die Sportunion Jagenbach um finanzielle Unterstützung für die Renovierung des Tennisplatzes Jagenbach.

Die im Jahr 1992 errichtete Tennisanlage mit zwei Kunstrasenplätzen bedarf einer Generalsanierung. Der Spielbelag lässt einen regulären Spielbetrieb für das Austragen von Meisterschaftsbewerben nicht mehr zu. Aus diesem Grund hat sich der UTC Jagenbach dazu entschlossen, die Sanierung des Belages noch heuer zu beginnen. Die Fertigstellung und Abrechnung erfolgt voraussichtlich im Jänner 2010.

Bei der Platzwahl wurde der Kunstrasenbelag „TOP COURT SPEZIAL“ (auch bekannt unter: „RED COURT“) gewählt. Laut Schlussrechnung der Firma Sportbau Lautischer, Sportstraße 1, 4650 Edt/Lambach, belaufen sich die Kosten auf € 46.056,--.

Die Union Tennisclub Jagenbach wird bei der Renovierung des Tennisplatzes durch das Land NÖ mit € 8.000,-- und die Sportunion Niederösterreich mit € 4.000,-- unterstützt.

In Gesprächen zwischen Vertretern der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und der Sportunion Jagenbach wurde das Ansuchen dahingehend konkretisiert, dass die Gemeinde eine Subvention in Höhe von 60% der Sanierungskosten zuerkennen möge, wobei von diesem 60%igen Gemeindeanteil die Förderungen des Landes NÖ und der Sportunion NÖ in Höhe von € 12.000,-- in Abzug gebracht werden; die Subvention der Gemeinde beträgt sohin höchstens € 15.633,60.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, die Sanierung des Tennisplatzes Jagenbach mit einer Subvention in Höhe von maximal € 15.633,60 zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

23. Sanierung des Zaunes beim Tennisplatz und Errichtung eines Geräteschuppens in Schloss Rosenau, Subvention (Zl. 260-1)

Mit Schreiben vom 7. April 2009 ersucht der Fremdenverkehrs- und Sportverein Union Schloss Rosenau die Stadtgemeinde Zwettl um finanzielle Unterstützung für die Renovierung der Zaunanlage des Tennisplatzes und die Errichtung eines Geräteschuppens in Schloss Rosenau. Die letzte Sanierung des Tennisplatzes erfolgte vor ungefähr 12 Jahren. Da die Einzäunung des Tennisplatzes beschädigt und fehlerhaft ist, muss diese gegen eine neue ausgetauscht werden. Laut Kostenvoranschlag der Firma Lagerhaus Zwettl belaufen sich die Kosten auf € 11.762,40 (inkl. USt.).

Ein weiteres Vorhaben des Vereins ist der Bau eines Geräteschuppens, welcher in Eigenregie errichtet wird. Die dafür notwendigen Materialkosten betragen rund € 2.600,-- (inkl. USt.).

Der Fremdenverkehrs- und Sportverein Union Schloss Rosenau ersucht um finanzielle Unterstützung für diese beiden Vorhaben.

In Gesprächen zwischen Vertretern der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und des Fremdenverkehrs- und Sportvereins Union Schloss Rosenau wurde das Ansuchen dahingehend konkretisiert, dass die Gemeinde eine Subvention in der Höhe von 50% der Sanierungskosten der Zaunanlage (maximal € 4.800,-- inkl. USt.) zuerkennen möge.

Der Stadtrat beantragt, die Sanierung der Zaunanlage mit maximal € 4.800,-- (inkl. USt.) zu unterstützen und die Kosten des benötigten Materials für die Errichtung des Geräteschuppens in Schloss Rosenau in der Höhe von maximal € 2.600,-- (inkl. USt.) zu übernehmen.

Die widmungsgemäße Verwendung ist mittels saldierter Originalbelege nachzuweisen.

Einstimmig genehmigt.

24. Vergabe von Subventionen an Sportvereine und Organisationen für das Jahr 2009 (Zl. 260-3)

Der Stadtrat beantragt, an nachstehende Sportvereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 2009 zu vergeben:

Sportunion Zwettl(inkl. Sektionen Tennis, Surfen Volleyball, Bogenschützen, Karate, Basketball, Damen- Turnen, Gymnastik, Kinderturnen)	8.000,--
Union Oberstrahlbach	370,--
ESV Zwettl	10.000,--
SC Zwickl Zwettl	370,--
Union Sportclub Großglobnitz	1.570,--
RC Raiba Kosmopiloten	370,--
Sportunion Rudmanns-Stift Zwettl	950,--
USC Friedersbach	1.000,--
Turnverein Zwettl	370,--
Union Tennisclub Marbach am Walde	950,--
Schachklub Zwettl	3.500,--
UTC Statzenberg-Zwettl	370,--
Sport- und Jagdschützenverein Zwettl	370,--
MSC Friedersbach	370,--
Reitverein Union Schloss Rosenau	370,--
Gesamtsumme	28.930,--

In der oben angeführten Jahressubvention der Union Sportclub Groß Globnitz ist eine einmalige Unterstützung in der Höhe von € 1.200,-- für die Erneuerung der Duschanlagen bei der Sportplatzkabine enthalten.

Einstimmig genehmigt.

25. Volleyballteam Waldviertel, Subvention (Zl. 260-3)

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2009 ersucht das Volleyteam Waldviertel um finanzielle Unterstützung für die Spielsaison 2009/2010.

Mittlerweile gingen aus dem im Jahr 2005 gegründeten Nachwuchsprojekt ein Damenteam (2. Landesliga) und zwei Herrenteams (2. Landesliga, 1. Klasse) hervor.

Um die Transfers der Teams in Zukunft erleichtern zu können, wurde im heurigen Jahr ein Bus um € 10.000,-- erworben.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, das Volleyteam Waldviertel mit einer Subvention in Höhe von € 6.500,-- für die Saison 2009/2010 zu unterstützen, wobei die widmungsgemäße Verwendung nachzuweisen ist.

Einstimmig genehmigt.

26. Subventionsansuchen diverser Stipendienstiftungen (Zl. 280-1)

Mit Schreiben vom 12. August 2009 (Leopold Figl-Stiftung) und 12. Mai 2009 (Julius-Raab-Stiftung) ersuchen die beiden oben genannten Stiftungen um Zuerkennung einer Subvention. Die Stiftungen haben die Aufgabe, junge und begabte, aber sozial bedürftige Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen in ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen.

Um die Bedeutung dieser Stiftungen zu würdigen, wird die Gewährung einer Subvention von je € 100,-- beantragt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Antrag des Stadtrates wird bei einer Gegenstimme (GR Ing. Ewald Gärber) und einer Stimmenthaltung (GR Mag. Silvia Moser MSc.) mehrheitlich genehmigt.

27. Restaurierung zweier Statuen aus der Wegkapelle in Waldhams, Subvention (Zl. 362-1)

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2009 ersucht die Dorfgemeinschaft Waldhams um finanzielle Unterstützung für die Restaurierung zweier Statuen aus der Wegkapelle in Waldhams. Es handelt sich hierbei um die Darstellungen „Grablegungschristus“ und „Madonna“. Die Renovierungskosten belaufen sich für beide Statuen laut Offert von Mag. Ralf Wittig (akad. Restaurator, Stift Zwettl 1) auf € 3.982,-- (inkl. USt).

Die Christusdarstellung ist laut Mag. Wittig durch einen Wassereinbruch schwer beschädigt und muss gereinigt, die Schadenszone gefestigt, die Fehlstellen grundiert, gemäß der jetzigen Bemalung retuschiert und abschließend mit einem Schützüberzug behandelt werden.

Die Fassung der Madonnadarstellung löst sich bereits teilweise ab, die Statue befindet sich daher in einem schlechten Gesamtzustand. Die Darstellung muss gereinigt, die Fassung gefestigt, Fehlstellen gekittet, gemäß der jetzigen Bemalung retuschiert, nachvergoldet und mit Schutzüberzug behandelt werden.

Der Stadtrat beantragt:

- Die Schäden an der Madonnenstatue sind nicht vorrangig zu beheben, da sie gemäß Offert von Mag. Wittig nicht so stark sind wie jene des Grablegungschristus. Mit der Restaurierung dieser Statue soll daher zugewartet werden bzw. stehen derzeit hierfür keine Geldmittel für eine Subvention zur Verfügung.
- Zur Reparatur des „Grablegungschristus“ sollen 70 % jedoch max. € 800,00 als Subvention gewährt werden. Diese wird nach Vorlage der Originalrechnungen ausbezahlt.

Einstimmig genehmigt.

28. Restaurierung von Stift Zwettl, Subvention für die Jahre 2010, 2011 und 2012 (Zl. 362-2)

Die Sanierung des Stiftes Zwettl begann bereits im Jahr 2006 und dauert bis zum Jahr 2012 an. Die beiden ersten Renovierungsetappen in den Jahren 2006 bis 2009 beinhalteten die Renovierung der Kirche, der Glocken und der Bibliothek. Dafür waren insgesamt € 2.482.201,33 notwendig. Diese Kosten wurden vom Kuratorium zur Restaurierung von Stift Zwettl (dies besteht aus Vertretern des Bundes, des Landes Niederösterreich, der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, der Diözese St. Pölten und des Vereins „Freunde des Stiftes Zwettl“) und durch Eigenmittel aufgebracht.

Aufgrund der umfassenden Renovierungsmaßnahmen war es möglich, bereits am 24. April 2009 die Stiftsbibliothek zu eröffnen und für Besichtigungen im Rahmen von Spezialführungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die weiteren Renovierungsetappen beinhalten die Restaurierung der Raumschale Kirche (Malerarbeiten, Steinmetzarbeiten, Glasrestaurierung; absehbare Kosten rund: € 1.184.500,--), die Restaurierung der Ausstattung (Restaurierung Hochaltar, Holz- und Fassadenrestaurierung, Restaurierung Orgel, etc.; absehbare Kosten rund: € 581.500,--) sowie die Restaurierung der Nebenräume (Restaurierung Sakristei; absehbare Kosten: € 100.300,--). Die Gesamtkosten inklusive Einberechnung von Unvorhergesehenem und Honorarkosten betragen voraussichtlich rund € 2.550.000,--.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, die Restaurierung des Stiftes Zwettl in den Jahren 2010, 2011 und 2012 mit einer Subvention in der Höhe von jeweils € 20.000,-- zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

29. Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Friedersbach, Ansuchen um Zuschuss für Festschrift (Zl. 364)

Der Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Friedersbach verfasste zum 850 Jahr Jubiläum der Pfarre eine Festschrift. Die Druckkosten dafür beliefen sich auf € 4.287,60. In einem Schreiben vom 09.11.2009 ersucht der Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Friedersbach um einen Druckkosten-Zuschuss in der Höhe von € 500,00.

Der Stadtrat beantragt, einen Druckkostenzuschuss für die Festschrift „850 Jahre Pfarre Friedersbach“ in der Höhe von € 500,00 zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

30. Dorferneuerungsverein Kleinschönau-Kleehof, Gemeindebeitrag für die Errichtung eines Dorf- und Spielplatzes (Zl. 364)

Der Dorferneuerungsverein Kleinschönau-Kleehof ersucht in einem Schreiben vom 08.11.2009 um einen Kostenzuschuss zur Errichtung eines Dorf- und Spielplatzes für das Jahr 2010. Der von DI Gerhard Prähofer erstellte Kostenvoranschlag sieht Gesamtkosten in der Höhe von € 71.216,00 vor. Da es sich um das Einstiegsprojekt des neu gegründeten Vereines handelt, soll dieses Projekt mit einer Summe von € 20.000,00 unterstützt werden.

Laut Auskunft der NÖ Dorferneuerung beträgt die Förderung vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien ca. 20 % der Baukosten.

Der Stadtrat beantragt, zur Errichtung eines Dorf- und Spielplatzes in Kleinschönau einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 20.000,00 zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

31. Aktion „Stadterneuerung in Niederösterreich“; Nichtverlängerung (Zl. 365-0)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2005 trat die Gemeinde erneut der Aktion „Stadterneuerung in Niederösterreich“ bei. Im Rahmen dieser Aktion wurden seither wesentliche Projekte wie die Sanierung und Umgestaltung der Propsteistiege, die Errichtung des Jugendkulturtreffs, die Umgestaltung des Adolf Kirchl-Platzes samt Gehsteig in der Kuenringerstraße, die Radwegführung zum Hauptplatz, die Schaffung beschilderter Lauf- und Nordic-Walking Strecken umgesetzt. Für diese Projekte wurden Förderungsmittel in Höhe von rund € 308.000,- ausbezahlt bzw. zugesagt.

Diese auf vier Jahre befristete Aktion würde mit Ende des Jahres auslaufen, es bestünde jedoch die Möglichkeit der Verlängerung dieser Aktion um ein Jahr. Zu diesem Zweck müsste ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss samt einem Arbeitspapier für 2010 gefasst werden. Der Betreuungs- bzw. Mitgliedsbeitrag würde sich für 2010 nach Abzug der Förderung auf € 13.000,- belaufen.

Bei der am 10. November 2009 stattgefundenen Sitzung des Stadterneuerungsbeirates berichteten die Vorsitzenden der Arbeitskreise über laufende und geplante Vorhaben. Dabei wurden einige wenige förderungsrelevante Projekte (z.B. Ableidinger Schmiede, Kultur-Rundgang Zwettl, Kleinkinderbereich am Spielplatz Freizeitmeile) angesprochen.

Der Beirat der Aktion Stadterneuerung in Zwettl empfiehlt, basierend auf dem Stadterneuerungskonzept und den Vorschlägen der Arbeitskreise ein Arbeitspapier für das Jahr 2010 zu erstellen sowie das Ansuchen um Verlängerung der Stadterneuerungsaktion um ein Jahr zu beraten und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zu beschließen.

Der Stadtrat beantragt aufgrund der derzeitig vorhandenen Mittel die Aktion Stadterneuerung nicht zu verlängern.

Der Antrag des Stadtrates wird bei zwei Stimmenthaltungen (GR Mag. Silvia Moser MSc und GR Ing. Ewald Gärber) mehrheitlich genehmigt.

32. Fassadenanstrich „Ableidinger Schmiede“; Auftragsvergabe (Zl. 365-1)

Die Fassade der „Ableidinger Schmiede“ in der Hamerlingstraße 10 ist in einem sehr schlechten Zustand. Zur Verschönerung des Ortsbildes soll diese Fassade mit möglichst geringem Aufwand instand gesetzt werden. Die Arbeiten beinhalten punktuelle Verputzausbesserungen sowie den Neuanstrich der Fassade, Fenster und Türen inklusive Gerüstung.

Vom Bauamt wurden folgende geprüfte Angebote eingeholt:

Mayerhofer € 2.524,70 inkl. USt. (Billigstbieter)

Hofbauer € 2.926,80 inkl. USt.

Der Stadtrat beantragt, die Arbeiten an die Firma Mayerhofer als Billigstbieter zu vergeben.

Einstimmig genehmigt.

33. Vergabe von Subventionen an Vereine und Organisationen für das Jahr 2009 (Zl. 369-1)

Der Stadtrat beantragt, an nachstehende Vereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 2009 zu vergeben:

C.M. Ziehrer	2.200,00
Naturfreunde Zwettl	400,00
Alpenverein Zwettl	480,00
Bildungshaus Stift Zwettl	1.650,00
Volkshochschule Zwettl	4.500,00
Theatergruppe Zwettl	3.900,00
Jeunesse Zwettl	3.900,00
Pfadfindergruppe Zwettl	400,00
Pfadfindergruppe Stift Zwettl	400,00
Musikfabrik Edelfhof	3.300,00
Blaugelbe Zwettl	4.840,00
Imkerverein OG Zwettl	240,00
Zwettler Singkreis	400,00
Frauenberatung	500,00
Filmclub Zwettl	400,00
Martinsberger Lokalbahnverein	1.100,00
Musikverein Marbach/Walde	400,00
Österreichische Kinderfreunde, OG Zwettl	330,00
Verein Zwettler Kulturhof	330,00
Waldviertel Akademie	700,00
Museumsverein Zwettl	5.000,00
Modell-Renn-Club-Waldviertel	300,00
Kulturverein Friedersbach	<u>330,00</u>
Gesamtsumme	36.000,00

Einstimmig genehmigt.

34. Verein der Zwettler Kleingärtner auf dem Propsteiberg; Startsubvention (Zl. 369-1)

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2009 ersucht der im Mai 2009 gegründete „Verein der Zwettler Kleingärtner auf dem Propsteiberg“ die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung. Neben der Förderung der Gemeinschaft und der gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder hat sich der Verein auch zur Aufgabe gestellt - bedingt durch die Lage am Südhang des Propsteiberges und am Eingang zum Kamptal – den Hang als Blickfang zu erhalten und als solchen zu gestalten.

Um den „Verein der Zwettler Kleingärtner auf dem Propsteiberg“ bei seinen Projekten finanziell zu unterstützen, beantragt der Stadtrat, eine Startsubvention in der Höhe von € 370,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

35. Kulturverein Strahlbach; Startsubvention (Zl. 369-1)

Gemäß Schreiben vom 18. November 2009 beabsichtigen die Bewohner der Katastralgemeinden Ober- und Niederstrahlbach sowie Unterrabenthan einen Kulturverein zu gründen. Die geplante Gründungsversammlung findet am 29. November 2009 in Oberstrahlbach statt. Gleichzeitig wird um Gewährung einer einmaligen Startsubvention ersucht. Mit der Maßgabe, dass der Verein tatsächlich gegründet wird, beantragt der Stadtrat, eine Startsubvention in Höhe von € 370,- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

36. Fenstergitter bei der Kapelle Germanns, Subvention (Zl. 390-1)

Mit Schreiben vom 5. November 2009 ersucht der Verschönerungsverein Germanns um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung zweier Fenstergitter für die Kapelle Germanns. Da der Spielplatz direkt neben der Kapelle liegt, wurde fallweise beim Ballspielen ein Fenster beschädigt. Um die Bleiverglasung zu schützen wurden Fenstergitter angeschafft. Die Kosten dafür betragen laut Rechnung der Zwettler Hammerschmiede Friedrich Fürst € 660,- (inkl. USt.). Der Stadtrat beantragt, die Anschaffung der Fenstergitter mit einer Subvention in Höhe von € 220,- zu unterstützen. Die widmungsgemäße Verwendung dieses Betrages ist mittels saldierter Originalbelege nachzuweisen.

Einstimmig genehmigt.

37. Kapellensanierung Wolfsberg, Kostenübernahme Zl. 390-1)

Mit Schreiben vom 4. November 2009 ersucht die Ortsgemeinschaft Wolfsberg die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung für den Abschluss der Kapellenrenovierung. Die Bewohner von Wolfsberg haben bereits die Innen- und Außenrenovierung der Kapelle in ca. 90 ehrenamtlich geleisteten Stunden durchgeführt. Dabei kam es zu unerwarteten Mehrkosten: Die Kosten der Fensterrenovierung wurden um € 142,- überschritten (Lamellenfensterrenovierung durch Fa. Willibald Rauch, Friedersbach). Weiters hat die Dorfgemeinschaft Wolfsberg bereits die Restaurierung der Statue „Hl. Johannes Nepomuk“ bei der Fa. Johann Waldbauer, Furth, in der Höhe von € 600,- in Auftrag gegeben. Da die restlichen Kosten der Fenster- und Statuensanierung nicht mehr von der Dorfgemeinschaft aufzubringen sind, ersuchen die Bewohner von Wolfsberg die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um die Kostenübernahme dieser abschließenden Renovierungsarbeiten. Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge beschließen, die Kosten für die abschließenden Renovierungsarbeiten an der Kapelle Wolfsberg in der Höhe von € 742,- zu übernehmen. Die widmungsgemäße Verwendung dieses Betrages ist mittels saldierter Originalbelege nachzuweisen.

Einstimmig genehmigt.

38. Vergabe von Subventionen für 2009 (Zl. 424-4, 424-5)

- a) Seniorenbund und Pensionistenverbände und Kriegsoffer- und Behindertenverband**
- b) soziale und karitative Vereine**

Von den nachstehenden Vereinen bzw. Verbänden wurde um Gewährung einer Subvention angesucht.

Der Stadtrat beantragt, folgende Subventionen zu gewähren:

a) Seniorenbund und Pensionistenverbände sowie Kriegsopfer- und Behindertenverband:

NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Zwettl	(103 Mitglieder)	€ 240,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Friedersbach	(83 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Oberstrahlbach	(137 Mitglieder)	€ 240,--
	+ Berichtigung 2008	€ 80,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Großglobnitz	(78 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Jagenbach	(64 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Rieggers	(19 Mitglieder)	€ 83,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Rudmanns	(112 Mitglieder)	€ 240,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Zwettl-Land	(120 Mitglieder)	€ 240,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Zwettl-Umgebung	(157 Mitglieder)	€ 240,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Rosenau Schloß	(23 Mitglieder)	€ 83,--
Kriegsopfer- und Behindertenverband Zwettl	(410 Mitglieder)	€ 402,--
		<u>€ 2.328,--</u>

b) soziale und karitative Vereine:

MS-Club Zwettl		€ 200,--
Hospizbewegung Zwettl		€ 200,--
Kneipp Aktiv-Club Zwettl		€ 200,--
Rat und Hilfe, Beratungszentrum Zwettl		€ 200,--
Österreichische Diabetikervereinigung		€ 200,--
Osteoporose – Selbsthilfegruppe Zwettl		€ 200,--
Verein Angehörige Drogenabhängiger		€ 200,--
Verein „TUT GUT“ – Förderverein der Abt. f. Kinder- und Jugendheilkunde		€ 200,--
Verein für ganzheitliche Förderung und Therapie NÖ GmbH		€ 300,--
		<u>€ 1.900,--</u>

Einstimmig genehmigt.

39. Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet (Zl. 429-2)

Der Stadtrat beantragt, im heurigen Jahr eine Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet durchzuführen, wobei diese einmalig einen Betrag in der Höhe von € 100,-- pro Person erhalten sollen.

Der Personenkreis in den Katastralgemeinden soll so wie bisher nach Absprache mit den Ortsvorstehern ermittelt werden. In der Stadt Zwettl soll ebenfalls der bisherige, wieder neu überarbeitete, Personenkreis beteiligt werden.

Darüber hinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, in Einzelfällen bei Bekanntwerden von weiteren bedürftigen Personen, auch diese mit der Weihnachtsaktion zu beteiligen.

Im Vorjahr wurde ein Gesamtbetrag von € 5.000,00 ausbezahlt.

Eine Liste der beteiligten Personen erging an die Gemeinderatsklubs.

Einstimmig genehmigt.

40. KG Zwettl-Stadt, Trafostation Zwettl – Dienstbarkeitsvertrag (Zl. 612-2)

Zur Bereinigung des Grundbuchstandes beantragt die EVN Netz GmbH, EVN-Platz, 2344 Maria Enzersdorf, den Abschluss eines neuen Dienstbarkeitsvertrages für die bestehende Trafostation Zwettl, Untere-Landstraße.

Entsprechend dem vorgelegten Lageplan wird auf Bestanddauer der Anlage um Einräumung des dinglichen Rechtes der Dienstbarkeit für die gegenständliche Trafostation auf dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, Parz. Nr. 841/3, EZ 1273, KG Zwettl-Stadt, ersucht.

Der Stadtrat beantragt, das angeführte Ansuchen zu bewilligen und den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

41. Widmung einer Verkehrsfläche aus Anlass von Straßengrundabtretungen in den Katastralgemeinden (Zl. 612-5)

Auf der Grundlage der Bestimmungen des § 12 der NÖ Bauordnung 1996 erfolgt anlässlich von Änderungen von Grundstücksgrenzen und der Erteilung von Baubewilligungen durch den Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz die bescheidmäßige Vorschreibung von Grundabtretungen in das öffentliche Gut.

Ergänzend dazu sind die in der nachstehenden Tabelle angeführten abtretungsgegenständlichen Flächen durch Beschluss des Gemeinderates zu Gemeindestraßen zu erklären:

Bescheid vom	Vermessungsurkunde	Trennstück(e)	Fläche	öffentliches Gut Parz.Nr.	KG
2.4.1998	BEV - Vermessungsamt Gmünd, Dienststelle Zwettl GZ: A-2827/2009, 6.10.2009	1	50 m ²	135	Koblhof
24.11.2009	DI Dr. Dölller, GZ: 9525/09, 26.8.2009	2	68 m ²	2044/1	Gerotten

Der Stadtrat beantragt, die in obiger Tabelle angeführten Trennstücke unter Einbeziehung in die genannten Grundstücke mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären.

Einstimmig genehmigt.

42. KG Koppenzeil; Stadterneuerungsprojekt Propsteistiege, Herstellung der Grundbuchsordnung durch Auflassung, Überlassung und Entwidmung sowie Übernahme und Widmung von Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 148/1 (Zl. 612-5)

Nach Abschluss des Stadterneuerungsprojektes „Sanierung der Propsteistiege“ ist es erforderlich, im gesamten Projektbereich die Grundbuchsordnung herzustellen. Zu diesem Zweck fand bereits die Vermarkung und Vermessung der neuen Besitzgrenzen statt. Das Vermessungsergebnis ist in einem Vorexemplar der Vermessungsurkunde des DI Dr. Dölller, GZ 9453/09 vom 28. Oktober 2009 dargestellt.

Zwischenzeitlich liegt ein aktualisiertes Vorexemplar der Vermessungsurkunde des DI Dr. Dölller samt Flächenermittlung vor. Demnach sind die als Trennstücke Nr. 5, 17 und 18 ausgewiesenen Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 107 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Zwettl abzuschreiben und zu entwidmen. Die Gesamtfläche der dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Zwettl zuzuschreibenden und als Verkehrsfläche zu widmenden Teilflächen beträgt 1.545 m², wobei es sich um die planlich dargestellten Trennstücke Nr. 1 bis 4 und 7 bis 16 handelt.

Die wechselseitigen Zu- und Abschreibungen zwischen dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Zwettl einerseits und den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke (Sparkasse Waldviertel Mitte Privatstiftung, Elfriede Leopoldine Fröhlich, Elisabeth Enzler, Elisabeth Müller-Kowarik) andererseits sollen entschädigungslos erfolgen. Durch die Neufiguration des öffentlichen Gutes der Gemeinde, Parz.Nr. 148/1 der KG Koppenzeil wird der Grenzverlauf im Wesentlichen dem Naturstand angepasst. Dadurch befinden sich die Kreuzwegstationen nunmehr auf öffentlichem Gut, diese verbleiben jedoch im Eigentum und in der Erhaltung der Pfarre Zwettl.

Die Kosten der Vermarkung, Vermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt,

- a) die in der Vermessungsurkunde des Dr. Dölller, GZ. 9453/09 vom 28. Oktober 2009 dargestellten Grenzberichtigungen, tauschweisen und entschädigungslosen Zu- und Abschreibungen vom und zum öffentlichen Gut Parz.Nr. 148/1 der KG Koppenzeil zu genehmigen, wobei die Kreuzwegstationen im Eigentum und in der Erhaltung der Pfarre Zwettl verbleiben;
- b) das neu figurierte Grundstück Parz.Nr. 148/1 der KG Koppenzeil – soweit es sich nicht bisher schon im öffentliche Gut befand – in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu

übernehmen und mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären und

- c) die entbehrlich gewordenen Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 148/1 der KG Koppenzeil als Gemeindestraße aufzulassen und mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes zu entwidmen.

Einstimmig genehmigt.

43. Hermann Kastner GesmbH, Landstraße 3, Zwettl; Auflassung, Überlassung und Entwidmung sowie Übernahme und Widmung von Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2313/22 im Bereich der unteren Landstraße (Zl. 612-5)

Im Zuge der Arrondierung und Vermessung des Grundbesitzes der Hermann Kastner GesmbH ergibt sich im Bereich der unteren Landstraße die Notwendigkeit, auch die Grundgrenzen des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Zwettl Parz.Nr. 2313/22 zu den Grundstücken Nr. 973 und Bfl. 57/2 der KG Zwettl Stadt zu vermarken und zu vermessen.

In diesem Zusammenhang ist die Hermann Kastner GesmbH mit Schreiben vom 6. Oktober 2009 an die Gemeinde mit dem Ersuchen um Überlassung einer Grundstücksfläche im Ausmaß von 24 m² des öffentlichen Gutes herangetreten. Es handelt sich dabei um einen kleinen Seitenast des entlang der Landstraße bestehenden öffentlichen Gutes, der vormals einen Vorplatz und Einfahrtsbereich für die dort angrenzenden Liegenschaften darstellte und sich nunmehr hinter einer Einfriedungsmauer mit Tor befindet. Begründend wird von der Gesuchstellerin ausgeführt: „Die im Grundbuch als öffentliches Gut ausgewiesene Fläche im Ausmaß von 24 m² (= Vorplatz beim Haus Landstraße 7) war lt. einem Ansuchen vom 28.9.1965 von Herrn Hermann Kastner an die Stadtgemeinde Zwettl bereits seit dem Jahr 1920 in dessen Besitz. Im Bescheid der Stadtgemeinde Zwettl vom 30.3.1967 wird die Baubewilligung für die Errichtung der in diesem Bereich bestehenden Einfriedung genehmigt und 'wird dem Parteiansuchen vollinhaltlich entsprochen'.

Wir ersuchen daher die Stadtgemeinde Zwettl um unentgeltliche Überlassung der in der beiliegenden zeichnerischen Darstellung markierten Grundstücksfläche im Ausmaß von 24 m² zur Herstellung der Grundbuchsordnung lt. tatsächlichem Bestand.

Unsererseits erfolgte die Abtretung der öffentlich genutzten Grundstücksflächen im Ausmaß von 15 m² (Gehsteig) und 8 m² (Landstraße) lt. tatsächlichem Bestand.“

Dazu wurde folgender Sachverhalt erhoben:

Aus früheren Unterlagen geht hervor, dass der Baubestand auf der Liegenschaft Landstraße 7 (Parz.Nr. Bfl. 57/2) früher bis in die jetzige Landstraße hineinreichte und laut damals gültigem Regulierungsplan teilweise vor der Straßenfluchtlinie lag. Auf Grund der Aktenlage sind Mitte der 1960er-Jahre Verhandlungen zwischen dem damaligen Eigentümer KmslR. Hermann Kastner und der Bundesstraßenverwaltung bzw. der Stadtgemeinde Zwettl zur Beseitigung dieser Engstelle im Zuge der Landstraße nachvollziehbar.

Die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) hat diesbezüglich mit KmslR. Hermann Kastner am 2. November 1966 ein Übereinkommen abgeschlossen, wonach sich Herr Kastner zum Verkauf einer ca. 20 m² großen Teilfläche samt Objektblöse bereit erklärte. Der Ablösebetrag wurde mit S 44.946,-- vereinbart. Gemäß Schreiben vom 12. April 1967 wurde dieses Übereinkommen vom Bundesministerium für Bauten und Technik unter der Bedingung genehmigt, dass die Stadtgemeinde Zwettl zu dieser Einlösung einen Beitrag von S 15.000,-- leistet.

Von einem Flächentausch mit der Stadtgemeinde Zwettl ist der Aktenlage nichts zu entnehmen. Es findet sich diesbezüglich in einem Schreiben des Hermann Kastner an die Gemeinde, datiert mit 28. September 1965, lediglich der Hinweis, dass der Vorplatz, beim Haus Landstraße 7 seinerzeit sicherlich öffentlicher Grund gewesen sei, jedoch durch 45 Jahre andauernden Besitz ersessen worden wäre.

Dem steht die Darstellung in Einreichplänen des Herrn Kastner vom 20.11.1940 und 2.1.1941 sowie die in der Niederschrift vom 12. August 1965 enthaltene Feststellung gegenüber, dass der Vorplatz öffentliches Gut sei; dieser Feststellung hat Herr KmslR. Kastner damals zugestimmt. Weiters wurde diese Fläche auch in der vom Vermessungsamt Zwettl unter VHW 19/1967 durchgeführten Vermessung und der dazu vorliegenden planlichen Darstellung als öffentliches Gut

ausgewiesen. Wenngleich in der Folge mit Zustimmung der Gemeinde eine Mauer mit Einfahrtstor errichtet wurde, kann nicht von einem automatischen Eigentumswechsel ausgegangen werden. Die gesuchgegenständliche Fläche stellt jedenfalls eine für den öffentlichen Verkehr entbehrliche Fläche dar, zumal sie sich hinter einer Mauer befindet. Eine entschädigungslose Überlassung würde jedoch den bisherigen Gepflogenheiten und Entscheidungen des Gemeinderates widersprechen.

Die Hermann Kastner GesmbH wurde in der Zwischenzeit davon in Kenntnis gesetzt, dass einerseits die Voraussetzungen für eine Ersitzung nicht vorliegen und andererseits die beantragte entschädigungslose Überlassung von Grundflächen den bisherigen Gepflogenheiten und Entscheidungen des Gemeinderates widersprechen würde. Weiters ist ein vorgeschlagener Grundtausch nicht möglich.

Mit Schreiben vom 26. November 2009 ersucht die Hermann Kastner GesmbH nunmehr um käufliche Überlassung der 24 m² großen Teilfläche des öffentlichen Gutes zu einem Kaufpreis von € 70,--/m².

Dazu ist festzustellen, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. Mai 2001 in einem ähnlich gelagerten Fall in der Gerungserstraße einen Kaufpreis von € 90,-- (vormals S 1.250,--) festgelegt hat.

Der Stadtrat beantragt,

- a) die käufliche Überlassung der im auszugsweise vorliegenden Vorentwurf der Vermessungsurkunde des DI Dr. Döllner, GZ. 9401/08 vom 10. August 2009 als Trennstück Nr. 3 dargestellten Teilfläche des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Zwettl Parz.Nr. 2313/22 der KG Zwettl Stadt im Ausmaß von 24 m² an die Hermann Kastner GesmbH zum Kaufpreis von € 90,-- je Quadratmeter und
- b) die entschädigungslose Übereignung der als Trennstück Nr. 4 bezeichneten Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2313/22 der KG Zwettl Stadt an das Land Niederösterreich zur Einbeziehung in die Landesstraße 71 zu genehmigen sowie
- c) im Sinne des Übereinkommens vom 2. November 1966 die als Trennstück Nr. 5 (15 m²) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Bfl. 57/2 unter Einbeziehung in das Grundstück Nr. 2313/22 der KG Zwettl Stadt ohne weitere Entschädigung in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes zur Gemeindestraße zu erklären und
- d) die entbehrlichen als Trennstücke Nr. 3 (24 m²) und 4 (68 m²) bezeichneten Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2313/22 der KG Zwettl Stadt als Gemeindestraße aufzulassen und mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes zu entwidmen.

Einstimmig genehmigt.

44. Richtlinie über die Festsetzung der allgemeinen Höhe der Agrarischen De-minimis-Beihilfen (Zl. 742-1)

Zur Abwicklung der Agrarischen De-minimis-Beihilfen laut NÖ Tierzuchtgesetz 2008 (NÖ TZG 2008), LGBl. 6300-0, ist ein Grundsatzbeschluss bzw. eine Richtlinie des Gemeinderates über die Festsetzung der allgemeinen Höhe der Agrarischen De-minimis-Beihilfen erforderlich.

Gemäß § 27 des NÖ TZG haben Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchttiere zur Verfügung stehen oder zur Durchführung der künstlichen Besamung einen Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag muss mindestens 1/3 der jährlichen von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen.

Diese Kosten wurden zuletzt in den „Amtlichen Nachrichten des Landes Niederösterreich“ Ausgabe 23/2008 wie folgt kundgemacht:

- a) Besamung durch den Tierarzt..... € 28,50
- b) Besamung durch den Besamungstechniker..... € 23,00
- c) Eigenbestandsbesamung..... € 13,00

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge die Höhe der Agrarischen De-minimis-Beihilfen festsetzen wie folgt:

- € 10,00 pro Besamung durch den Tierarzt
- € 10,00 pro Besamung durch den Besamungstechniker
- € 5,50 pro Eigenbestandsbesamung
- € 7,50 pro Kuh (lt. MFA-Tierliste bei Mutterkuhhaltung mit eigenem Zuchtstier).

Des weiteren soll beim Ankauf von Ebern, Schaf- und Ziegenböcken dem Vatertierhalter ein Beitrag von 25 % des um Beiträge aus anderen öffentlichen Mitteln verminderten Netto-Anschaffungspreises vergütet werden. Dieser Beitrag wird pro Tierhalter maximal einmal jährlich gewährt, es sei denn, dass nachweislich bei einem Vatertier eine Notschlachtung erforderlich war.

Einstimmig genehmigt.

45. Destination Waldviertel, Subvention für Bürostandort Zwettl (Zl. 770-1)

Die Destination Waldviertel GmbH ist derzeit im Alten Rathaus eingemietet. Da das Platzangebot nicht mehr ausreicht, wird an einer Übersiedelung in das neu adaptierte Haus der Sparkasse am Sparkassenplatz 1 gearbeitet. Durch diese Umsiedelung entsteht ein größerer finanzieller Aufwand, der sich einerseits durch Erweiterung des Raumangebotes bzw. andererseits durch Übersiedelungskosten begründet. Zur teilweisen Abgeltung dieses finanziellen Mehraufwandes wird um eine Subvention in der Höhe von € 7.000,- angesucht.

Der Stadtrat beantragt, der Destination Waldviertel GmbH eine Subvention in Höhe von € 5.000,- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

Bei nachfolgendem Tagesordnungspunkt ist StR. DI Johannes Prinz wegen Befangenheit abwesend.

46. Verein Zwettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing (Zl. 771-1, 789-1)

a) Projektsubventionen 2010

b) Subventionsaufstockung „Einkaufen bei Freunden“

Der Verein Zwettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing hat für folgende Projekte um Subvention angesucht:

a) Projektsubventionen 2010:

Zur wirtschaftlichen und touristischen Belebung der Stadt hat der Verein Zwettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing für das Jahr 2010 folgende Maßnahmen geplant, die mit Unterstützung und in Kooperation mit der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ umgesetzt werden sollen:

Zeitraum	Maßnahme	Kostenschätzung
Jänner	Scharfe Tage in Kooperation mit der Wirtschaftskammer	€ 1.000,00
Februar	Zwettler Faschingsslalom (gesamte Beislszene Zwettl)	€ 3.000,00
März	Frühlingseinkaufsfest, 10 % Aktion, Give-Aways	€ 5.000,00
April	Osteraktion, Verteilung von Kinderüberraschungseiern	€ 1.000,00
Mai	Italienischer Markt, Einbindung mit einer Einkaufsnacht	€ 4.000,00
Juni	WTM-Citylight mit allen Mitgliedern	€ 1.000,00
Juli u. August	Sommershopping, Belebung der Samstage für Kunden und Touristen	€ 8.000,00
September	Lebendes Handwerk, Neuaufbereitung mit Abendprogramm	€ 3.000,00
November	Leopoldiaktion, 10 % Aktion, Give-Aways	€ 5.000,00
Dezember	Weihnachtsbeleuchtung	€ 12.000,00
	Zwettler Advent	€ 23.000,00
Schwerpunkte	Welser Messe	€ 1.000,00

2010	Messe Waldviertel pur Wien	€ 1.000,00
Jän. - Dez. 2010	Diverse Unterstützungen	€ 2.000,00
SUMME		€ 70.000,00

Der Stadtrat beantragt, mit Ausnahme des Autofrühlings und des Autoherbstes, alle vom WTM im Jahr 2010 gesetzten Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte mit 50 % der Nettoausgaben von max. € 70.000,-, somit mit einer Subvention in Höhe von max. € 35.000,- zu unterstützen.

Für folgende Maßnahmen bzw. Veranstaltungen besteht eine Durchführungsverpflichtung, deren Nichteinhaltung ebenfalls einen Abzug der angesetzten Gesamtausgaben von der Gesamtfördersumme zur Folge hat: Fasching Montag, Welser Messe, Waldviertel Pur, Sommershopping, Leopoldiaktion, Zwettler Advent, Weihnachtsbeleuchtung.

Die Subvention soll in zwei Teilbeträgen in Höhe von jeweils € 15.000,- im Februar und im Juli 2010 akontiert werden, die Gesamtabrechnung erfolgt nach Vorlage der Gesamtausgaben und -einnahmen durch den WTM. Die detaillierte Abrechnung und der Verwendungsnachweis haben dergestalt zu erfolgen, dass von den tatsächlichen, der Höhe nach begrenzten Projektausgaben (€ 70.000,-) alle erzielten Projekteinnahmen (Förderungen Land NÖ u. Ä., Inserate, Werbe- und Sponsorbeiträge, Förderungen, Mietentgelte usw.) abgezogen werden; die sich daraus errechnenden tatsächlichen Kosten stellen sodann die Basis für die prozentuelle Berechnung der Subventionshöhe dar, sodass sich mit der Erzielung von projektbezogenen Einnahmen eine anteilige Reduzierung der Subvention ergibt.

b) Projekt „Einkaufen bei Freunden“, Subventionsaufstockung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2007 beschlossen, die Stadtmarketingaktion „Einkaufen bei Freunden“ mit € 30.000,- zu unterstützen. Der Verein WTM Zwettl ersucht um eine weitere Unterstützung dieser Marketingaktion in Höhe von € 13.000,-, da nach Abrechnung der Fördermittel und der Übernahme der Kosten durch WTM dieser Betrag noch auszufinanzieren wäre.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Über Anfrage von GR Ing. Ewald Gärber lässt der Bürgermeister über a) und b) getrennt abstimmen.

Der Antrag des Stadtrates zu Pkt. a) wird einstimmig genehmigt, der Antrag des Stadtrates zu Pkt. b) wird bei einer Gegenstimme (GR Ing. Ewald Gärber) mehrheitlich genehmigt.

47. Änderung bzw. Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Zl. 789-0)

Die auf Basis der Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. Dezember 2007 und 1. Juli 2008 geltenden Richtlinien des Gemeinderates für die Förderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ sehen unter anderem in Teil B, Punkt I. die Gewährung von verzinsten Ratenzahlungen für Aufschließungsabgaben, Kanaleinmündungsabgaben, Wasseranschlussabgaben und für die jeweiligen Ergänzungsabgaben dazu vor.

Die Gewährung dieser Zahlungserleichterung wird zufolge der bisher in Geltung stehenden Bestimmung der NÖ Abgabenordnung 1977 von der Leistung einer angemessenen Verzinsung abhängig gemacht und es beträgt der zur Verrechnung gelangende Höchstzinssatz 4,5 % p.a., welcher in § 161 der NÖ AO 1977 normiert ist.

Die NÖ Abgabenordnung 1977 tritt mit 31. Dezember 2009 außer Kraft und es ist für Gemeindeabgaben ab 1. Jänner 2010 zwingend die Bundesabgabenordnung (BAO) anzuwenden. § 212 b der BAO sieht für Zahlungserleichterungen für Gemeindeabgaben Stundungszinsen in einer fixen Höhe von sechs Prozent pro Jahr vor.

In diesem Zusammenhang sind die Richtlinien für die Förderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ dahingehend abzuändern, dass der letzte Absatz im Teil B Punkt I. künftig lauten soll wie folgt:

Die Gewährung dieser Zahlungserleichterung wird von der Leistung von Stundungszinsen abhängig gemacht. Gemäß § 212 b der Bundesabgabenordnung betragen die Stundungszinsen sechs Prozent pro Jahr.

Der Stadtrat beantragt, die diesbezügliche Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 zu genehmigen.

Da dieser Zinssatz einerseits ohnehin gesetzlich geregelt ist und um andererseits zu vermeiden, dass die Richtlinien bei einer allfälligen Änderung dieses Zinssatzes in der BAO neuerlich angepasst werden müssen, beantragt Stadtrat DI Johannes Prinz in Abänderung des Antrages des Stadtrates, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge seine Zustimmung erteilen, dass die Richtlinien für die Förderung der Wirtschaft in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 dahingehend abgeändert werden, dass der letzte Absatz im Teil B Punkt I. (Regelung über die Verzinsung) ersatzlos gestrichen wird.

Der Abänderungsantrag wird einstimmig genehmigt.

48. Verein Gemeinschaftliche Tiefkühlanlage Niederneustift und Umgebung, Schenkung des Grundstückes Nr. 661/5 der KG Niederneustift (Zl. 840-1)

Im Juli 2009 hat der Verein Gemeinschaftliche Tiefkühlanlage Niederneustift und Umgebung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ schriftlich die schenkungsweise Überlassung des Grundstückes Nr. 661/5 der KG Niederneustift im Ausmaß von 95 m² zur künftigen Nutzung des auf diesem Grundstück befindlichen ehemaligen Kühlhauses durch die Freiwillige Feuerwehr Schloß Rosenau angeboten.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hätte lediglich sämtliche durch die Eigentumsübertragung bedingten Kosten zu tragen.

Die zur Schenkung angebotene Liegenschaft liegt unmittelbar neben dem Grundstück Nr. 378/1 der KG Niederneustift, auf welcher das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Schloß Rosenau errichtet wurde.

Die Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge unter der Bedingung, dass die Liegenschaft vom Verein noch von sämtlichen Fahrnissen geräumt wird und insbesondere alle Kühlgeräte und –einrichtungen von diesem noch entfernt und ordnungsgemäß entsorgt werden, genehmigen:

- die Annahme der angebotenen Schenkung
- die Übernahme sämtlicher durch die Eigentumsübertragung bedingten Kosten
- die künftige Nutzung dieser Liegenschaft durch die Freiwillige Feuerwehr Schloß Rosenau, unter der Bedingung, dass die Freiwillige Feuerwehr Schloß Rosenau alle laufend anfallenden Kosten (Wasser- Kanalabgaben, Strom, etc.) sowie die Instandhaltungskosten für die Erhaltung des Gebäudes zu tragen hat.

Die grundbücherliche Durchführung soll nach Möglichkeit im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden.

Einstimmig genehmigt.

49. Grundkauf und -verkauf in der KG Rieggers (Zl. 840-1 und -3)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 29. September 2009 unter Tagesordnungspunkt 31 beschlossen, einen Großteil der Fläche des gemeindeeigenen Grundstückes 68 der Einlagezahl 30 der KG Rieggers an die Ehegatten Marlene und Thomas Trappl aus 3931 Rieggers 36 zu verkaufen.

Das gegenständliche Grundstück weist eine Fläche von insgesamt 1.268 m² auf, welche laut Flächenwidmungsplan teilweise als Bauland-Agrargebiet und teilweise als Grünland gewidmet ist. Vom Kaufansuchen nicht umfasst ist jene Teilfläche, auf welcher sich das offene Feuerlöschbecken und die Zufahrt zu diesem befindet.

Aufgrund der vor Ort am 15. Oktober 2009 durchgeführten Grenzverhandlung und eines inzwischen eingelangten Kaufansuchens der Eigentümer des angrenzenden Grundstücks 69 der KG Rieggers ergibt sich das Erfordernis den gefassten Beschluss abzuändern bzw. zu konkretisieren, damit die vorliegende Vermessungsurkunde von DI Weißenböck-Morawek, GZ 7644, im Grundbuch durchgeführt werden kann.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge genehmigen:

- a) den Verkauf der Trennstücke 6 (Bauland 20 m² zu je € 10,00), 7 (Grünland 196 m² zu je € 0,87) und 8 (Grünland 369 m² zu je € 0,87) an die Ehegatten Marlene und Thomas Trappl zum Preis von insgesamt € 691,55
- b) den Erwerb des Trennstückes 3 (Bauland 57 m² zu je € 10,00) von den Ehegatten Marlene und Thomas Trappl zum Preis von € 570,00, wobei dieser Betrag mit dem von ihnen zu entrichtenden Kaufpreis gegenverrechnet wird, sodass von diesen lediglich ein Kaufpreis von € 121,55 zu begleichen ist
- c) den Verkauf des Trennstückes 9 (Grünland 246 m² zu je € 0,87) an Herrn Helmut Weber, Abelegasse 29/2/5/23, 1160 Wien, Frau Elfriede Weber, Ölweingasse 21-23/1/11, 1150 Wien, und Frau Edeltraud Weber, Ottakringerstraße 145/13, 1160 Wien, zum Preis von insgesamt € 214,02
- d) die Abschreibung des Trennstückes 5 von der gemeindeeigenen EZ 30 und Zuschreibung zur EZ 223 (Stadtgemeinde Zwettl-NÖ – Öffentliches Gut) unter Einbeziehung in die Gemeindefraße Grundstück 2359
- e) die Erklärung des Trennstückes 5 zur Gemeindefraße mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999.

Die grundbücherliche Durchführung kann laut Auskunft des Vermessungsamtes Gmünd, Dienststelle Zwettl, nach den Bestimmungen des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Einstimmig genehmigt.

50. Grundverkauf in der KG Oberhof (Zl. 840-3)

Herr Rudolf Kropik aus 3910 Zwettl, Hörmanns 27, hat mit Schreiben vom 25. November 2009 um käufliche Überlassung einer Fläche im Ausmaß von ca. 800 m² im neuen Betriebsgebiet an der Landesstraße B 38 laut beiliegender Skizze ersucht. Herr Kropik beabsichtigt, an diesem Standort einen EDV-Waren-Handelsbetrieb zu errichten.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge den Grundverkauf zu folgenden Bedingungen genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt € 33,00 pro Quadratmeter (der Gesamtkaufpreis ergibt sich daher erst nach Vorliegen einer entsprechenden Vermessungsurkunde) und ist binnen zwei Wochen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten;
- b) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, dass auf dem kaufgegenständlichen Grundstück nicht innerhalb von drei Jahren mit der Errichtung eines Betriebsgebäudes begonnen wird (Baubeginnsanzeige);
- c) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht einzuräumen;
- d) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, sowie die anteiligen Vermessungskosten hat der Käufer zu tragen;
- e) der Kaufvertrag ist innerhalb von sechs Monaten vorzulegen.

Gleichzeitig wird ergänzend beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge das grau schraffierte Trennstück des Grundstückes 1022 der KG Oberhof mit einer

Widmungsverordnung gemäß § 6 Abs.1 des NÖ Straßengesetzes 1999 zur Gemeindestraße erklären.

Einstimmig genehmigt.

51. Änderung der Kanalabgabenordnung (Zl. 8514-3)

In der Katastralgemeinde Purken wurde eine Schmutzwasserkanalisation errichtet und die Abwässer sollen in die Abwasserreinigungsanlage Jagenbach eingeleitet werden. Daher ist es erforderlich die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ entsprechend anzupassen. Bei der Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Schmutzwasserkanalisation in Purken findet der derzeit gültige Einheitssatz der ABA Jagenbach mit € 9,88 netto Anwendung. Ebenfalls wird der derzeit gültige Einheitssatz der ABA Jagenbach zur Berechnung der laufenden Kanalbenützungsgebühr mit € 1,45 netto zur Ermittlung der Kanalbenützungsgebühr in Purken herangezogen.

Alle übrigen Gebührensätze und sonstigen Bestimmungen der bisherigen Verordnung bleiben unverändert, lediglich die Länge des Kanalnetzes sowie die Baukostensumme der ABA Jagenbach wurden angepasst. Es wird daher beantragt nachstehende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 15. Dezember 2009, Zl. 8510-0 - 8518-0, mit der die KANALABGABENORDNUNG geändert wird.

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 27. März 2007, Zl. 8510-0 – 8518-0, betreffend die Erlassung einer Kanalabgabenordnung, wird abgeändert wie folgt:

I.

§ 1 (Kanaleinmündungsabgabe) Abs. 7 hat zu lauten:

7. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Abwasserbeseitigungsanlage Jagenbach/Purken wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,49 % der auf einen Längengemeter entfallenden Baukosten (€ 283,34), d.i. mit **€ 9,88** festgesetzt.

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 2.519.204,00 und eine Gesamtlänge des Kanalnetzes von 8.891 lfm zugrundegelegt.

§ 5 (Kanalbenützungsgebühren) Abs. (5) hat zu lauten:

(5) Schmutzwasserkanal der Abwasserbeseitigungsanlage :

- | | |
|---|----------------|
| a) Einheitssatz mit | € 1,45 |
| b) Spezifischer Jahresaufwand für die Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile | € 40,77 |

II.

Schlußbestimmung

Gemäß § 11 NÖ Kanalgesetz 1977 wird diese Kanalabgabenordnung mit dem Monatsersten wirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt, d.i. der **1. Jänner 2010**.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

52. Vermietung der Wohnung Nr. 2 im Haus Alpenlandstr. 15 a, 3910 Zwettl (Zl. 8530-9)

Die Gemeinde verfügt über die Wohnung Nr. 2 in der Wohnhausanlage der Neuen Heimat (gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH.) in der Alpenlandstraße 15a, Zwettl. Auf Grund der Kündigung der bisherigen Mieterin kann diese Wohnung neu vergeben werden.

Diese Wohnung mit einer Größe von ca. 46,60 m² besteht aus einer Kochnische, zwei Zimmern, einem Vorraum, Bad und WC und ist mittels Gas-Konvektoren zu beheizen. Zur Wohnung gehört auch ein Kellerabteil.

Der gegenständliche Mietgegenstand liegt in einem Gebäude, das von einer gemeinnützigen Bauvereinigung im eigenen Namen errichtet worden ist, weshalb die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes nach Maßgabe des § 20 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes gelten. Da der Mietgegenstand somit hinsichtlich der Mietzinsfestsetzung nicht dem MRG unterliegt, soll als Hauptmietzins im Sinne des ABGB ein Betrag in der Höhe von monatlich € 220,00 netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 10 %) vereinbart werden.

Weiters hat der Mieter die von der Hausverwaltung vorgeschriebenen mit dem Betrieb, der Pflege, der Wartung und Verwaltung des Objektes verbundenen Betriebskosten, Abgaben und sonstigen Aufwendungen im Ausmaß seines Anteiles zu tragen.

Der Mietzins wird auf den von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2005 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Die für eine Wohnung dieser Art und Größe vorgemerkten Wohnungswerber werden von der Vermietungsabsicht informiert. Weiters wird die Vermietung dieser Wohnung auf der Homepage der Gemeinde sowie der Amtstafel bekannt gemacht.

Eine Aufstellung der Bewerber, die die gegenständliche Wohnung mieten möchten, soll bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

Der Stadtrat beantragt, die gegenständliche Wohnung zu den vorgenannten Bedingungen unbefristet zu vermieten und eine Kautions in der Höhe von zwei Monatsmieten einzuheben.

Die beabsichtigte Vermietung der oben genannten Wohnung wurde auf der Homepage der Gemeinde, der Amtstafel der Gemeinde und durch schriftliche Verständigung vorgemerkter Wohnungswerber(innen) bekannt gegeben.

Insgesamt wurden 12 Wohnungswerber(innen) verständigt.

- von 4 Bewerbern kam keine Rückantwort
- 1 Bewerberin hat bereits eine Wohnung – Ansuchen daher gegenstandslos
- 2 Bewerber(innen) haben kein Interesse an dieser Wohnung

Folgende Bewerber haben an der Vermietung dieser Wohnung Interesse:

	<u>Ansuchen vom</u>
REDL Gabriele, Rohrenreith 27, 3910 Zwettl	29.10.2009
SAMMER Werner Franz, vertreten durch Frau Sachwalter Mag. (FH) Zwirchmayr, Weitraerstr. 19, 3910 Zwettl	12.11.2009
HIDVÉGI Adrienn, Landstraße 37/10, 3910 Zwettl	23.11.2009
PROCK Brigitte, Klein Wolfgers 12, 3031 Schweiggers	09.12.2009
STOIK Christoph, Mitterweg 5, 3860 Persenbeug	10.12.2009

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
27 Stimmen für Gabriele REDL
5 Stimmen für Werner Franz SAMMER und
2 Stimmen für Brigitte PROCK.

Die Wohnung wird daher mehrheitlich an Frau Gabriele REDL vergeben.

53. Zwettler Bürgerstiftung, Budget-Voranschlag 2010 (Zl. 908)

Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen des Heimbetriebes belaufen sich auf € 3,917.000,-- und die Gesamtausgaben des Heimbetriebes auf € 3,604.900,--. Der veranschlagte Überhang aus dem Heimbetrieb beträgt somit € 312.100,--.

Die Gesamtgebarung stellt sich wie folgt dar:

Seniorenzentrum	€ 312.100,--
Kapital-Rückzahlung	€ 0,--
Landwirtschaft	€ 5.600,--
Forstwirtschaft	€ 16.500,--
Grundstücke	€ 10.800,--
Finanzverwaltung	- € 2.700,--
GESAMT- ERGEBNIS (Überhang)	€ 342.300,-- =====

Aufwandsposten für Abschreibungen der Gebäude und Anlagen (AfA) sind in der Kalkulation nicht enthalten.

Die Grund- und Pflgegetarife für das Jahr 2010 gemäß nachstehender Aufstellung sind zunächst angenommene Werte und resultieren aus durchschnittlichen Steigerungsraten der letzten Jahre. Die tatsächlich für das Jahr 2010 geltenden öffentlichen Tarife werden seitens des Amtes der NÖ Landesregierung im Rahmen eines Beschlusses für das gesamte Land NÖ im Dezember des jeweiligen Jahres festgesetzt. Das folglich für die Zwettler Bürgerstiftung maßgebliche Budget 2010 bedarf hinsichtlich seiner endgültigen Fassung sohin der Ergänzung der vom Land NÖ zu beschließenden Gebühren sowie die Anpassung der Personalkosten hinsichtlich der ebenfalls noch offenen Lohnkostensteigerungen per 01.01.2010. Es ist davon auszugehen, dass diese Ergänzungen bis zur Sitzung des Gemeinderates in Form der Überarbeitung des Voranschlages vorliegen werden.

Grund- und Pflgegetarife 2010 (vorläufige Werte):

Grundtarif		€ 56,90
Einzelzimmerzuschlag		€ 10,77
Einzelzimmerzuschlag Appartement		€ 5,39
Pflegezuschläge:		
	1	€ 4,22
	2	€ 7,65
	3	€ 12,20
	4	€ 28,52
	5	€ 45,54
	6	€ 60,09
	7	€ 90,66

(Beträge pro Tag exkl. 10% Ust)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Franz Waldecker berichtet, dass die oben angeführten Ergänzungen bereits vorliegen und sich daher der überarbeitete Voranschlag für das Jahr 2010 wie folgt darstellt:

Aufgrund der seitens der NÖ Landesregierung beschlossenen Grund- und Pflgegebühren 2010 sowie der Einarbeitung der gesetzlichen Lohnkostensteigerungen liegt nun folgender Budget-Voranschlag 2010 vor:

Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen des Heimbetriebes belaufen sich auf € 3,864.900,-- und die Gesamtausgaben des Heimbetriebes auf € 3,586.900,--. Der veranschlagte Überhang aus dem Heimbetrieb beträgt somit € 278.000,--.

Die Gesamtgebarung stellt sich wie folgt dar:

Seniorenzentrum	€ 278.000,--
Kapital-Rückzahlung	€ 0,--
Landwirtschaft	€ 5.600,--

Forstwirtschaft	€	16.500,--
Grundstücke	€	10.800,--
Finanzverwaltung	-	€ <u>2.700,--</u>
GESAMT- ERGEBNIS (Überhang)	€	308.200,--
		=====

Aufwandsposten für Abschreibungen der Gebäude und Anlagen sind in der Kalkulation nicht enthalten.

Die Grund- und Pfelegetarife für das Jahr 2010 betragen gemäß Beschlussfassung durch das Amt der NÖ Landesregierung wie folgt:

Grund- und Pfelegetarife 2010:

Grundtarif		€ 56,23
Einzelzimmerzuschlag		€ 10,65
Einzelzimmerzuschlag Appartement		€ 5,33
Pfelegezuschläge:		
	1	€ 4,17
	8	€ 7,56
	9	€ 12,05
	10	€ 28,19
	11	€ 45,01
	12	€ 59,39
	13	€ 89,60

(Beträge pro Tag exkl. 10% Ust)

Der überarbeitete Budget-Voranschlag 2010 wird einstimmig genehmigt.

54. Zwettler Bürgerstiftung, Prüfbericht und stiftungsbehördliche Kenntnisnahme zum Rechnungsabschluss 2008 (Zl. 908)

Der Rechnungsabschluss 2008 der Zwettler Bürgerstiftung ist von der Abteilung Finanzen/BU - Revision des Amtes der NÖ Landesregierung überprüft und stiftungsbehördlich zur Kenntnis genommen worden. Dies wurde seitens der Abteilung Gemeinden Interne Verwaltung mit Schreiben vom 17.11.2009 zur Zahl IVW3-STF-1250501/029-2009 mitgeteilt.

Da die Stiftung gemäß §4 der Stiftungssatzung von den nach den gesetzlichen Bestimmungen berufenen Organen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ verwaltet und vertreten wird und die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15 daher sinngemäß anzuwenden ist, ist dieses Schreiben und der Bericht vom 10.09.2009 dem zuständigen Kollegialorgan (Gemeinderat) zur Kenntnis zu bringen.

Zur Kenntnis genommen.

55. Verordnungen über die Erhebung von Ortstaxen und Interessentenbeiträgen, Änderung und Wiederverlautbarung (Zl. 920-9)

Das Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben – BAO, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. Nr. 52/2009 tritt mit 1. Jänner 2010 in allen Bundesländern, somit auch in Niederösterreich, in Kraft.

Die NÖ Abgabenordnung 1977 tritt mit diesem Datum außer Kraft.

Mit Rundschreiben vom 23. November 2009, Zl. WST3-A-1384/001-2009, wurde vom Amt der NÖ Landesregierung den NÖ Gemeinden mitgeteilt, dass mit einer Novelle auch das NÖ Tourismusgesetz entsprechend der ab 1. Jänner 2010 geltenden Rechtslage angepasst wurde und die

Gemeinden, die im Text ihrer geltenden Tourismusabgaben-Verordnungen einen Verweis auf die NÖ Abgabenordnung enthalten, diese Verordnungen neu zu beschließen haben.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

a) Gemäß § 11 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400-5, die

VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN

1. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erhebt als Gemeinde der Ortsklasse I eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen.
Die Ortstaxe wird zur Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus verwendet.
2. Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Sonderkrankenanstalten in nach dem NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz, LGBl. 7600, anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.
3. Die Ortstaxe beträgt € 0,509 pro Person und Nächtigung.
4. Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:
 - a) Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
 - b) Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,
 - c) Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl.Nr. 142/1969, in der Fassung BGBl.Nr. 256/1993, oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. 5030, im Gemeindegebiet nächtigen, sowie Personen, die in Bildungseinrichtungen, welche nicht auf Gewinn gerichtet sind, im Gemeindegebiet nächtigen,
 - d) Schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % und Blinde; sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
 - e) Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,
 - f) Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,
 - g) Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,
 - h) Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie
 - i) Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.
5. Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstberechnung (§ 201 und § 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist.

Die Ortstaxe ist vom Unterkunftgeber von den in Punkt 1 genannten Personen einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.

Bei mehrmaligem vorübergehendem Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist.

Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr.

Im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.

6. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14. Dezember 1995 außer Kraft.

b) Gemäß § 13 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400-5, die

VERORDNUNG über die Erhebung von INTERESSENTENBEITRÄGEN

1. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erhebt als Gemeinde der Ortsklasse I von physischen oder juristischen Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechtes, die im Gemeindegebiet eine oder mehrere Tätigkeiten ausüben, durch die sie aus dem Tourismus mittelbar oder unmittelbar einen Nutzen ziehen, Interessentenbeiträge.
Diese Tätigkeiten sind im Anhang zum NÖ Tourismusgesetz 1991 in 4 Abgabengruppen angeführt.
Von Privatzimmervermietern wird ein Interessentenbeitrag gemäß Punkt 3. der Verordnung erhoben.
Die Interessentenbeiträge werden von der Gemeinde zur Förderung des Tourismus verwendet.
2. Die Interessentenbeiträge sind in den im Anhang zum NÖ Tourismusgesetz 1991 für Gemeinden der in Punkt 1. der Verordnung angeführten Ortsklasse genannten Promillebeiträgen vom innerhalb der Gemeinde erzielten Jahresumsatz zu entrichten, wobei ein Freibetrag von € 145.345,67 bei dem der Berechnung der Interessentenbeiträge zugrunde-
zulegenden Jahresumsatz außer Ansatz bleibt.
Die Interessentenbeiträge sind jedoch mit jenem Betrag begrenzt, der sich bei Anwendung des jeweiligen Promillesatzes auf einen Jahresumsatz von € 508.709,84 ergibt.
3. Von Privatzimmervermietern wird ein Interessentenbeitrag erhoben, der vom Jahresumsatz zu bemessen ist und 3 Prozent, jedoch höchstens € 218,02, beträgt.
4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 13 Abs. 4, 5, 6, 7 und 8 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, sowie die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.
5. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14. Dezember 1995 außer Kraft.

Einstimmig genehmigt.

56. Darlehensaufnahme für verschiedene außerordentliche Vorhaben 2009 (Zl. 950)

Die Stadtgemeinde benötigt für die Finanzierung von verschiedenen außerordentlichen Vorhaben 2009 ein Darlehen in der Höhe von EUR 422.000,00. Dieser Darlehensbetrag wird für verschiedene Teilbereiche aufgenommen und zwar EUR 140.000,00 Grundankauf Betriebsgebiet, EUR 30.000,00 Wasserversorgung Zwettl, EUR 10.000,00 Wasserversorgung Rudmanns, EUR 110.000,00 ABA Jagenbach – Anschluss Purken, EUR 100.000,00 ABA Ausfinanzierung Friedersbach, Eschabruck und Oberwaltenreith und EUR 32.000,00 für das Hallenbad.
Die Darlehensausschreibung erfolgte in einem Vergabeverfahren in analoger Anwendung von § 37 BVergG 2006. Zur Anbotlegung wurden fünf Zwettler Bankinstitute und zwar die NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, die Oberbank, die Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte, die Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG und die Volksbank Krems-Zwettl eingeladen. Die wesentlichen Bedingungen der Darlehensausschreibung lauteten:

Konditionen	Verschiedene außerordentliche Vorhaben
Zuzählungszeitpunkt	30. 12. 2009
Zinskonditionen	EURIBOR 3-Monate EURIBOR 6-Monate
Zinskalender	30/360

Verzinsung halbjährlich/dekursiv, 1. Abschluss 30.06.2010
Rückzahlung halbjährliche Kapitalraten
 30.6. und 31.12.
Lautzeit 15 Jahre / 1. Tilgung am 30. 06.2010

Die Angebotsprüfungen erbrachten folgende Ergebnisse:

Von den fünf zur Anbotlegung aufgeforderten Bankinstitute haben mit Ausnahme der Oberbank und der Volksbank Krems-Zwettl alle Institute Darlehensanbote gelegt.

Das Angebot der NÖ Landesbank Hypothekenbank AG ist unvollständig (Angebot in der Variante EURIBOR 3-Monate fehlt) und widerspricht bei einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung den Ausschreibungsunterlagen. Das Angebot war daher in sinngemäßer Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes auszuschneiden.

Entsprechend § 130 BVergG 2006 ist von den Angeboten, die nach dem Ausscheiden übrig bleiben, der Zuschlag gemäß den Angaben in der Ausschreibung jeweils dem Angebot mit dem niedrigsten Preis zu erteilen.

Banken	EURIBOR 3-Monate	EURIBOR 6-Monate
Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte	0,716 % <u>+ 0,770 %</u> Aufschlag = 1,486%	0,997 % <u>+ 0,770 %</u> Aufschlag = 1,767 %
Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG	0,716 % <u>+ 0,790 %</u> Aufschlag = 1,506 %	0,997 % <u>+ 0,790 %</u> Aufschlag = 1,787 %

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge hinsichtlich der beabsichtigten Vergabe des Darlehensauftrages über EUR 422.000,00 der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte in der Variante EURIBOR 3-Monate mit einem über die gesamte Laufzeit garantierten Aufschlag von 0,770 % auf den EURIBOR 3-Monate den Zuschlag erteilen.

Einstimmig genehmigt.

57. Bericht des Umweltgemeinderates

Umweltgemeinderat Stadtrat Erwin Engelmayer hält einleitend fest, dass die Umwelt und der verantwortungsvolle Umgang mit unserer Natur in alle Ressorts und Aufgabenbereiche hineinspielt.

Weiters berichtet er, dass seine Arbeit als Umweltgemeinderat im Jahr 2009 im Wesentlichen drei Arbeitsschwerpunkte umfasste:

1. Teilnahme an Verhandlungen, Planungs- und Behördenverfahren
2. Aktionen und Bewusstseinsbildung
3. Umweltförderungen.

Zu Punkt 1. Teilnahme an Verhandlungen, Planungs- und Behördenverfahren berichtet er, dass er – soweit ihm dies terminlich möglich war – an verschiedenen Verhandlungen teilgenommen hat und für jene Orte, in denen es noch keine gemeinschaftliche Lösungen gibt, der sogenannte Abwasserplan erstellt und dem Land Niederösterreich vorgelegt wurde.

Zu Punkt 2. Aktionen und Bewusstseinsbildung führt er aus, dass auch im vergangenen Jahr wieder die Umweltaktion „Saubere Gemeinde“ und eine Altkleidersammlung durchgeführt wurden. Im Frühjahr und Herbst gab es wie in den vergangenen Jahren das Angebot des kostenlosen Häckseldienstes. Auch der Heckentag mit dem Bestell- und Abholservice wurde wieder von 10 Haushalten angenommen. Im November erfolgte eine Altreifensammlung, bei welcher 400 Altreifen übernommen wurden, und eine Aktion zur Autowrackentsorgung. Besonders

erwähnenswert ist, dass die Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum zur Steigerung des Bürgerservices ausgedehnt wurden.

Diese Umweltaktionen wurden jeweils von entsprechender Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Auch mit Tipps zum Energiesparen in der Gemeindezeitung wurde zur Bewusstseinsbildung im Umweltschutzbereich beigetragen.

Zu Punkt 3. Umweltförderungen erinnert er zunächst daran, dass in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ seit 1991 ein umfangreiches Umweltförderungsprogramm für die Anschaffung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Biomasseheizungen, Wärmepumpen, die nachträgliche Geschoßdeckendämmung, den Anschluss an die Fernwärme und der Errichtung oder Umgestaltung von Regenwassernutzungsanlagen entstanden ist. Dieses Umweltförderungsprogramm wird von den Bürgern nach wie vor rege in Anspruch genommen. Man kann sogar davon sprechen, dass hinsichtlich der Förderansuchen im Jahr 2009 ein Höhepunkt erreicht wurde. So erhielten im Jahr 2009 bislang 221 Förderungswerber Zuschüsse in einer Höhe von insgesamt € 74.762,58.

Abschließend bedankt sich Umweltgemeinderat Stadtrat Erwin Engelmayer bei der Bevölkerung, den Vereinen, Feuerwehren und Schulen sowie den Bediensteten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

58. Grundkauf in der KG Rudmanns (Zl. 840-1)

Herr Johann Binder aus 3920 Oberrosenauerwald 5 hat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ mit Schreiben vom 3. November 2009 die ihm gehörige Liegenschaft Rudmanns Nr. 74 bestehend aus den Grundstücken .72 und 974 der EZ 629 der KG Rudmanns mit einer Gesamtfläche laut Kataster von 571 m² zum Preis von € 3.000,00 zum Kauf angeboten.

Der Erwerb dieser und der gegenüberliegenden Liegenschaft Rudmanns 36 ist für die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgesehene Umgestaltung der sogenannten „Edelhoferkreuzung“ im Verlauf der Ortsdurchfahrt von Rudmanns unbedingt erforderlich.

StR. Erwin Engelmayer beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ möge den Ankauf der Liegenschaft Rudmanns Nr. 74 bestehend aus den Grundstücken .72 und 974 der EZ 629 der KG Rudmanns zum Preis von € 3.000 sowie die Übernahme sämtlicher durch die Eigentumsübertragung bedingten Kosten genehmigen.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass ursprünglich vorgesehen war, beide Liegenschaften gleichzeitig zu erwerben, weshalb auch mit dem Eigentümer der Liegenschaft Rudmanns 36 schon entsprechende Verhandlungen geführt wurden. Diese konnten jedoch noch nicht erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, da der Eigentümer bis dato noch keine geeignete andere Wohnmöglichkeit gefunden hat.

Einstimmig genehmigt.

59. Errichtung einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte in der Stadt Zwettl

Nach Auskunft des Arbeitsmarktservice sind derzeit 35 Jugendliche im Bezirk Zwettl als Lehrstellen suchend gemeldet. Gleichzeitig werden nur 9 Ausbildungsplätze für Lehrlinge im Bezirk angeboten.

Auf Grund dieser schwierigen Situation beantragt die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion die sofortige Aufnahme von Verhandlungen mit dem Arbeitsmarktservice Niederösterreich, der Arbeiter- und Wirtschaftskammer für Niederösterreich sowie den zuständigen Stellen der Landesregierung, um eine überbetriebliche Ausbildungsstätte für Lehrlinge in der Stadtgemeinde Zwettl zu errichten.

Durch die zentrale Lage und die gute Verkehrsanbindung von Zwettl könnte diese Einrichtung auch für Lehrstellensuchende der anderen Bezirke des Waldviertels genutzt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich das Verhandlungsteam aus nachfolgenden Personen zusammensetzen soll:

StR. LAbg. Franz MOLD und StR. DI Johannes PRINZ (ÖVP)

GR Friedrich KOLM (SPÖ)

GR Ing. Ewald GÄRBER (GRÜNE)
GR Erwin REITER (FPÖ)

Einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister unterbricht für die Dauer des traditionellen Jahresrückblicks die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Herbert Prinz

Die Protokollunterfertiger:

(StR. Andrea Wiesmüller) (GR Herwig Groer) (GR Mag. Silvia Moser MSc) (GR Erwin Reiter)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.